

Landkreis Oder- Spree



Qualitätsstandards

für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der

Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit



Erarbeitet vom Jugendamt - Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung
In Zusammenarbeit mit sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugend-
sozialarbeit des Landkreises Oder- Spree unter Begleitung von BIUF e.V.
KORUS – Beratung in Brandenburg

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkung	4
1. Einleitung	5
2. Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	7
3. Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	7
4. Zielgruppe	7
5. Arbeitsprinzipien Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree	8
5.1. Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung	8
5.2. Geschlechtsdifferenzierte Arbeit	8
5.3. Freiwilligkeit	8
5.4. Verbindlichkeit und Kontinuität	8
5.5. Partizipation	9
5.6. Inklusion	9
6. Allgemeiner Qualitätsstandard	9
6.1. Konzeptentwicklung	9
6.2. Dokumentation/ Evaluation	9
6.3. Ausbildung/ Weiterbildung	10
6.4. Spezifische Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit	10
6.5. Fachliche Anforderungen an Anstellungsträger	10
6.6. Stellensicherheit/ Kontinuität	11
6.7. Materielle Grundvoraussetzungen	11
6.8. Social media – soziale Netzwerke	11
7. Qualitätsstandards zu den Handlungsfeldern	12
7.1. Handlungsfeld „Offene Treffpunktarbeit“	12
7.1.1. Konzeptqualität	12
7.1.2. Prozessqualität	14
7.1.3. Ergebnisqualität	16
7.2. Handlungsfeld „Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit“	17
7.2.1. Konzeptqualität	17
7.2.2. Prozessqualität	18
7.2.3. Ergebnisqualität	20
7.3. Handlungsfeld „Sozialpädagogische Beratung“	22
7.3.1. Konzeptqualität	22
7.3.2. Prozessqualität	23
7.3.3. Ergebnisqualität	27

7.4.	Handlungsfeld „Mobile Jugendarbeit“	28
7.4.1.	Konzeptqualität	28
7.4.2.	Prozessqualität	30
7.4.3.	Ergebnisqualität	35
7.5.	Handlungsfeld „Vernetzung als Auftrag – Koordinierung der Fachkräfteteams im Sozialraum“	36
7.5.1.	Konzeptqualität	36
7.5.2.	Prozessqualität	39
7.5.3.	Ergebnisqualität	41
8.	Quellen	43

Anlagen

- Prozessverlauf in der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit
- Anlage zum Handlungsfeld „Sozialpädagogische Beratung“
Krisenintervention
Empfehlung zur Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses
- Anlage zum Handlungsfeld „Sozialpädagogische Beratung“
Lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung
Empfehlung zur Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses

Vorbemerkung

Die „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ wurden im Rahmen eines Prozesses in der Zeit von Oktober 2011 bis Mai 2013 von den zuständigen Mitarbeitern des Jugendamtes und von den sozialpädagogischen Fachkräften der Leistungsbereiche Sozialarbeit in Freizeiteinrichtungen, Sozialarbeit an Schulen und der Jugendkoordination erarbeitet.

In einem zweistufigen Beteiligungsprozess wurden die „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ aus dem Jahr 2005 fortgeschrieben.

Allen sozialpädagogischen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit wurde phasenweise über Diskussionsprozesse in den Fachgruppen der AG gemäß § 78 SGB VIII die Möglichkeit gegeben, sich mit Ihrer Praxiserfahrung einzubringen.

Mit insgesamt 25 sozialpädagogischen Fachkräften wurden in intensiven Arbeitsprozessen über den Zeitraum eines Jahres die einzelnen Handlungsfelder überprüft und standardisiert.

Ziel der Fortschreibung war es,

- die „Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ nach 6 Jahren Praxistest zu überarbeiten und mit aktuellen fachlichen Anforderungen abzugleichen,
- mit verständlich und klar formulierten Anforderungen und ausführlicher Prozessbeschreibung ein handhabbares Arbeitsinstrument und eine Handlungsorientierung für sozialpädagogische Fachkräfte zu entwickeln,
- über die Beteiligungsprozesse ein abgeglichenes/ gleiches Verständnis zu den Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte innerhalb Handlungsfelder herzustellen.

Zur Strukturierung der „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit“ erschienen die inzwischen etablierten Qualitätsdimensionen nach Donabedian (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) sinnvoll, ergänzt durch die Dimension der Konzeptqualität. Die Konzeptqualität bezieht sich auf Werte, Ziele und die Bedeutung qualitätsrelevanter Aspekte im Zusammenhang mit Erwartungen und Anforderungen an die Handlungsfelder. Die Prozessqualität beschreibt die Kriterien und Indikatoren der Art und Weise der Leistungserbringung.

Die Ergebnisqualität bezieht sich auf den Grad der Zielerreichung bzw. des Ergebnisses.

Die Qualitätsdimensionen wirken ständig ineinander und stehen in direkten Zusammenhängen.

Besonderer Dank gilt den sozialpädagogischen Fachkräften, die sich mit ihrer Kraft, ihren Gedanken und Ideen am Fortschreiben der Qualitätsstandards beteiligt haben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden auf die doppelte Schreibweise (männlich/ weiblich) für Berufsbezeichnungen verzichtet.

1. Einleitung

Im Landkreis Oder Spree arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit nach dem Fachprinzip der Sozialraumorientierung. Sozialraumorientierte Arbeit aus dem Blickwinkel von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bedeutet entsprechend dem Leitbild:

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der Kommune

- **sind aufeinander abgestimmt,**
- **orientieren sich an den konkreten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen,**
- **setzen am Willen von Kindern und Jugendlichen an und**
- **unterstützen sie, ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten.**

Die Zielstellung in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist, Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und daran mitzuwirken, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Die Angebote werden so gestaltet, dass sie Kinder und Jugendliche unterstützen, ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten sowie Vorstellungen für Lebensperspektiven zu entwickeln. Ziel ist das Sichern von Rahmenbedingungen die es Kindern und Jugendlichen erlauben, ihre Freizeit kind- und jugendgerecht zu erleben. Über Teilhabe- und Selbstbestimmungsprozesse werden Voraussetzungen geschaffen, dass Kinder und Jugendliche ermutigt werden ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Im Rahmen der Freizeitgestaltung erfahren Kinder und Jugendliche Wertschätzung und Anerkennung. Dieses trägt dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden. Durch vielfältige Erfahrungen/ Angebote wird das Recht auf individuelles Entfalten und die Entwicklung zur solidarischen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit Rechnung getragen bzw. gesichert.

In den einzelnen Sozialräumen der Kommunen/ Stadtteile des Landkreis Oder-Spree arbeiten die sozialpädagogischen Fachkräfte nach einem gemeinsam erarbeiteten Sozialraumkonzept. Sie bilden ein Fachkräfteteam, welches einrichtungs- und trägerübergreifend die Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote in ihrem Sozialraum übernimmt.

In den Qualitätsstandards werden folgende Handlungsfelder beschrieben:

- Offene Treffpunktarbeit
- Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Sozialpädagogische Beratung
- Mobile Jugendarbeit
- Vernetzung als Auftrag – Koordinierung der Fachkräfteteams im Sozialraum

Die Handlungsfelder greifen ineinander über.

Die Qualitätsstandards sollen eine Leitlinie für das alltägliche professionelle Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte und Träger der Jugendarbeit sein und tragen so zur Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree bei.

Die Qualitätsstandards beschreiben den fachlichen Anspruch an das Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, deren Personal-

stellen im „Personalstellenprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte im Landkreis Oder-Spree“ verankert sind.

Kommunen und Anstellungsträger, die Fachpersonal außerhalb des Personalstellenprogramms vorhalten, sind eingeladen sich an den Qualitätsstandards zu orientieren.

Der Landkreis Oder-Spree legt den Schwerpunkt auf drei Leistungsbereiche:

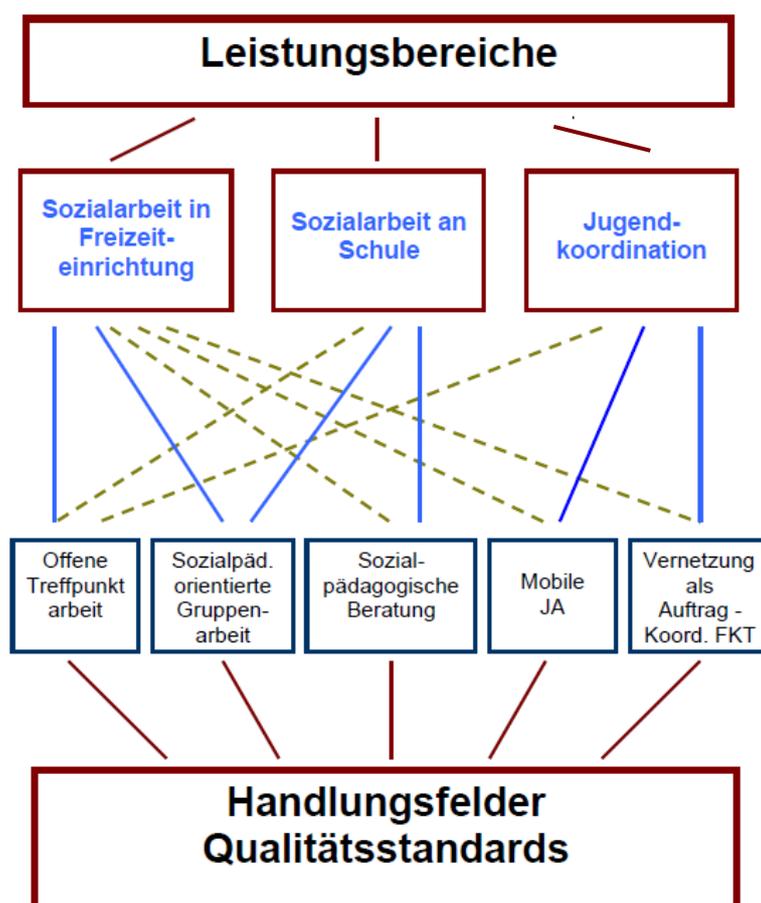
- Sozialarbeit in Freizeiteinrichtungen
- Sozialarbeit an weiterführenden Schulen
- Jugendkoordination im ländlichen Raum

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der drei Leistungsbereiche orientieren sich mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung an den Handlungsfeldern der Qualitätsstandards. Über vertragliche Regelungen zwischen Jugendamt und den jeweiligen Anstellungsträgern werden die konkreten Anforderungen und Leistungen entsprechend der Handlungsfelder der sozialpädagogischen Fachkräfte verbindlich ausgehandelt und festgeschrieben. Dabei finden die konkreten örtlichen und personellen Situationen Berücksichtigung.

In Kommunen mit ländlichem Charakter besteht der Grundanspruch in der Umsetzung der Handlungsfelder `Mobile Jugendarbeit` und `Vernetzung als Auftrag – Koordinierung der Fachkräfteteams im Sozialraum`. Für diese Aufgabe sollte eine Personalstelle im Leistungsbereich Jugendkoordination zur Verfügung stehen.

Der Anspruch darüber hinaus ist, das Handlungsfeld `sozialpädagogische Beratung` umzusetzen, wenn eine Schule der Sekundarstufe I vorhanden ist. Diese Aufgabe sollte über eine Personalstelle im Leistungsbereich Sozialarbeit an Schule realisiert werden.

Weiterhin sollten die Handlungsfelder `Offene Treffpunktarbeit` und `Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit` umgesetzt werden, sofern es in der Kommune eine sozialpädagogisch geführte Freizeiteinrichtung gibt. Aus dieser Aufgabe leitet sich eine Personalstelle für diesen Leistungsbereich ab. Sind in einem Amt oder in einer Gemeinde mehrere Fachkräfte, arbeiten sie im Team und stimmen die Angebote aufeinander ab.



In Kommunen mit städtischen Strukturen besteht der Anspruch grundsätzlich darin, alle fünf Handlungsfelder umzusetzen. Die Fachkräfte eines Sozialraumes arbeiten im Verbund und tragen gemeinsam Verantwortung für die Sicherung der Angebote im Stadtteil bzw. in der Stadt (Bezugsgröße: ca. 10.000 Einwohner). Freizeiteinrichtungen erhalten eine zentrale Rolle in ihrem Gemeinwesen. Aus diesem Auftrag leitet sich ein notwendiger Stellenumfang von bis zu drei Personalstellen in Freizeiteinrichtungen und einer Personalstelle im Leistungsbereich Sozialarbeit in Schule je Standort der Sekundarstufe I ab.¹

¹ Jugendförderplan 2006-2009

2. Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit hat die Aufgabe der allgemeinen Förderung von jungen Menschen. Neben Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schule kommt der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit als zentrales Element der Jugendhilfe große Bedeutung und Verantwortung für die Sozialisation von Kindern und Jugendlichen zu. Die Förderung richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrer individuellen Bedürftigkeit und ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit. Jugendarbeit soll:

- Handlungsfähigkeit herstellen
- Beteiligungs- und Verwirklichungschancen ermöglichen
- bei der individuellen und gesellschaftlichen Überwindung einschränkender Lebensbedingungen helfen
- soziale Ressourcen vor Ort aufbauen (Selbsthilfe, Ehrenamtliche etc.)
- soziale Dienstleistungen erreichbar machen und in ihrer Wirksamkeit optimieren (Vernetzung, Case Management)

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII konkretisiert den allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der Träger von Einrichtungen und Diensten an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII regeln so auch Vereinbarungen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit mit hauptamtlichem Personal und dem Jugendamt des Landkreises Oder-Spree.

Der Träger hat Verfahrensregelungen zu treffen, um die sachgerechte Wahrnehmung des Schutzauftrages zu gewährleisten.

3. Rechtlicher Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Bundesebene:

Grundgesetz Artikel 2 (Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit) und 3 (Gleichberechtigung von Männern und Frauen, Diskriminierungsverbot), Sozialgesetzbuch VIII (§§ 1, 2, 4, 8, 8a, 9, 11-14, 74), Jugendschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz

Landesebene:

Landesgesetze Brandenburg (Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG))

Landkreisebene:

In den jeweils gültigen Fassungen folgender Instrumente:

- Jugendförderplan
- Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree
- Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree

4. Zielgruppen

Grundsätzlich richten sich die Angebote an alle Kinder und Jugendliche und junge Volljährige von 6- 27 Jahren. Die Handlungsfelder sind nach Zielgruppen ausdifferenziert. So können im Einzelfall auch junge Erwachsene über diese Altersgrenzen hinaus sowie Eltern und Familien zur Zielgruppe gehören.

Zu den Zielgruppen gehören weiterhin haupt- und ehrenamtliche tätige Mitarbeiter sowie sonstige Multiplikatoren.

Es unterscheiden sich in den Handlungsfeldern die Bezeichnungen der Zielgruppe z.B. Besucher, Ratsuchender, Nutzer oder Teilnehmer, junge Menschen, Kinder und Jugendliche. Die Unterschiede wurden nur dort angeglichen, wo dies für die Verständigung notwendig ist.

5. Arbeitsprinzipien Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree

5.1. Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung als Leitbild

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Kommune sind aufeinander abgestimmt, orientieren sich an den konkreten Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen, setzen am Willen von Kindern und Jugendlichen an und unterstützen sie, ihr Lebensumfeld selbst zu gestalten. Die offene Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit ist zudem nicht an einem Ort verhaftet, sondern agiert in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen.

Das Grundprinzip von Jugendarbeit ist der Bezug zur Lebenswelt von Jugendlichen, dies bedeutet auch die medialen Veränderungen der Lebenswelten von Jugendlichen aufzugreifen.

Mediale Handlungsräume sind für Kinder und Jugendliche auch Orte der Identitätsfindung, sie gestalten dort soziale Beziehungen und nehmen so auch an der Gesellschaft teil. Jugendliche erwarten eine unmittelbare Kommunikation und nutzen die sozialen Netzwerke dafür selbstverständlich. Soziale Netzwerke werden als erweiterte Sozialräume verstanden.

5.2. Geschlechtsdifferenzierte Arbeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit sind geschlechtergerecht. Die Aufgabe der Jugendarbeit ist es mit ihren Angeboten und Arbeitsformen zur Gleichstellung aktiv beizutragen.

Geschlechtsdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit setzt eine geschlechtsbewusste und reflektierte Begleitung durch die sozialpädagogischen Fachkräfte voraus. Eine geschlechtsbewusste Sichtweise soll in der Konzeption verankert sein, in der die Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt werden.

5.3. Freiwilligkeit

Jugendarbeit kennt keine Verpflichtung zur Teilnahme, sie ist ein Angebot, welches auch abgelehnt werden kann. Im Gegensatz zu auf Pflicht basierenden Systemen wie Schulen, muss echte Wahlfreiheit gegeben sein, da sonst sozialpädagogische Haltungen nicht gelebt werden können und entsprechende Methoden nicht oder nur schwer einsetzbar sind.

Dieses Prinzip unterstützt die Selbstbestimmung von jungen Menschen wesentlich, da auch bewusstes „Nein- Sagen“ als Abgrenzung und damit als eine sinnvolle Verhaltensweise gelebt werden soll.

5.4. Verbindlichkeit und Kontinuität

Die Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit versteht sich als ein professionelles Tätigkeitsfeld in der Sozialen Arbeit. Verbindlichkeit und Kontinuität sind daher wesentliche Merkmale.

Kinder und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit bedarf verbindlicher und kontinuierlicher Absicherung durch Fachpolitik und kommunale Planungen.

Ehrenamtliche tragen unterstützend zu den Angeboten bei. Ihr Beitrag beweist, dass Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in der Lage ist, einen Mehrwert im Gemeinwesen zu erzeugen, der weit über die Leistungen der einzelnen sozialpädagogischen Fachkräfte hinaus geht. Es braucht ein Zusammenspiel von Ehrenamtlichen, bezahlten Professionellen, bürgerschaftlichem Engagement, Selbsthilfestrukturen und Unterstützungskräften, um die notwendige Kontinuität und Professionalität zu gewährleisten.

5.5. Partizipation

Beteiligung, als gesetzlicher Auftrag, ist ausdrücklich gewünscht. Kinder und Jugendliche können Möglichkeiten und Grenzen von Selbstorganisation, Mitbestimmung und Interessenvertretung erfahren und Strukturen demokratischer Beteiligung erproben. Jugendarbeit bestärkt soziale Verantwortung zu übernehmen und Kompetenzen für die friedliche Lösung von Konflikten zu erwerben.

5.6. Inklusion

Soziale Arbeit soll ihren Beitrag leisten, dass alle Kinder und Jugendliche in Verhältnissen leben können, in denen niemand ausgeschlossen ist. Kinder und- Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit stellt sicher, dass sich jedes Kind und jeder Jugendliche mit seinen Ressourcen und Kompetenzen einbringen kann und dafür individuelle Wertschätzung und Anerkennung erhält. Kinder und- Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit soll Anlässe, Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten schaffen, damit alle Kinder- und Jugendliche sich entlang ihren Interessen individuell entwickeln können.

6. Allgemeiner Qualitätsstandard

6.1. Konzeptentwicklung

Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit müssen auf der Grundlage von sozialräumlich orientierten Konzepten entwickelt werden. Diese Konzepte berücksichtigen insbesondere die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, die örtlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (Lebenslagen) sowie die verschiedenen Altersgruppen der Jugendlichen.

Einrichtungskonzepte leiten sich aus den Sozialraumkonzepten ab. Sie sind notwendig, da eine bedarfsorientierte kleinräumige Planung erst auf der Ebene des jeweiligen Stadtteils möglich wird. Sie sind Handlungskonzepte der Einrichtungen und stellen den Umstand, die Art und Weise des eigenen Tätigwerdens und die Auseinandersetzung der sozialpädagogischen Fachkräfte mit ihrer Arbeit dar. Es geht darum, wie die sozialpädagogischen Fachkräfte sich selbst mit ihrer Arbeit auseinandersetzen, ihre Arbeit transparent gestalten, ihre Ziele beschreiben und ihr professionelles Selbstverständnis formulieren.

Mit Abschluss der Zuwendungsverträge gemäß Richtlinie zur Personalkostenförderung (im Dreijahresrhythmus) sollen die Sozialraumkonzepte überarbeitet und aktualisiert werden.

6.2. Dokumentation/ Evaluation

Dokumentation ist ein Grundanspruch an die sozialpädagogischen Fachkräfte und hat ausagekräftig zu erfolgen. Über geeignete Formen entscheidet der Anstellungsträger.

In einzelnen Handlungsfeldern sind Empfehlungen zur Dokumentation hinterlegt. Weitere geeignete Formen sind z.B. Gruppentagebücher, Gruppendokumentsammlungen, kommentierte Fotoalben, Sammlungen der „Produkte“ der Kinder und Jugendlichen, Checklisten, Dokumentationsbögen, Jahresberichte.

Die Dokumentation und Veröffentlichung von Ergebnissen trägt dazu bei, dass die Angebote wahrgenommen und kontinuierlich weiterentwickelt werden können.

Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit bedeutet in der Regel prozessorientiertes Arbeiten.

Eine sorgfältige Evaluation der erbrachten Leistungen ermöglicht die Überprüfung der Effizienz und Effektivität, die Arbeit wird damit qualitativ messbarer. Genau formulierte Ziele aus der Konzeptqualität und konkrete Messgrößen aus der Ergebnisqualität ermöglichen eine aussagekräftige Auswertung und dienen der Transparenz und Kommunikation der erbrachten Leistungen.

6.3. Ausbildung/ Weiterbildung

Sozialpädagogische Fachkräfte sollen in Anlehnung an die Regelungen des § 72 Abs. 1 SGB VIII Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter sein bzw. Beschäftigte mit pädagogischer Ausbildung im Sinne des Fachkräftegebots des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter².

Qualifizierungskonzepte sollen sicherstellen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte über die erforderlichen methodischen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen verfügen (siehe Punkt 6.1). Verantwortlich für die Qualifizierungskonzepte ist der Anstellungsträger.

Die Weiterentwicklung fachlicher Ressourcen umfasst Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, Supervision, Literaturstudium, Fachtage und kollegiale Beratung im Team.

Die Initiativverantwortung, Angebotssuche und Auswahl liegt bei den sozialpädagogischen Fachkräften und wird durch den Anstellungsträger entsprechend dem Bedarf entschieden. Die konkrete Untersetzung mit Umfängen und Themen sind Bestandteile der Verträge zwischen dem Anstellungsträger und dem Landkreis Oder-Spree.

Für erforderliche Weiterbildungen bzw. Zusatzqualifikationen stellt der Anstellungsträger 40 Stunden im Jahr bezahlt frei.

6.4. Spezifische Anforderungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Sozialpädagogische Fachkräfte können jederzeit flexibel auf sich verändernde Situationen und Gegebenheiten eingehen und verfügen über eine vielfältige Methodenkompetenz der sozialen Arbeit.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter³ formulierte entsprechend des Fachkräftegebots des Kinder- und Jugendhilfegesetzes folgende spezifische Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte:

1. Kommunikative Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
2. Analytische Kompetenz
3. Konzeptionelle Kompetenz und Kompetenzen für Qualitätsentwicklung und Evaluation
4. Grundlegende beraterische Fähigkeiten und praktische Handlungskompetenz
5. Fähigkeit zur Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung und zur sozialraumorientierten Ausgestaltung der Jugendhilfe
6. Kooperationsfähigkeit
7. Kompetenzen im Bereich der Außendarstellung
8. Bildungskompetenz
9. Vertretung der Interessen von jungen Menschen und Eltern, Beteiligungskompetenz
10. Medienkompetenz
11. Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision

Sozialpädagogische Fachkräfte müssen die Regelungen gemäß § 72 a SGB VIII für die persönliche Eignung erfüllen, darüber entscheidet der Anstellungsträger.

6.5. Fachliche Anforderung an den Anstellungsträger

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter⁴ soll der Anstellungsträger das Fachpersonal bereitstellen und die fachliche Anleitung sicherstellen.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen in eigene Fachstrukturen und/ oder Fachgruppen mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Anstellungsträger eingebunden sein. Durch

² Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter: Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, 2005

³ Ebd.

⁴ Ebd.

das Mitwirken an regionalen Gremien soll die Vernetzung sichergestellt werden. Die Mitwirkung jeder sozialpädagogischen Fachkraft ist verpflichtend.

6.6. Stellensicherheit/ Kontinuität

Die Personalstellen sind im Sinne des Fachkräfteprogramms des Landkreises Oder-Spree langfristig gesichert. Die Vergütung erfolgt nach TvÖD SuE oder einem anderen gültigen Tarifvertrag.

Mitarbeiter, welche durch öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß SGB II/ III angestellt sind, sind als zusätzliche Unterstützungskräfte am Standort einer Sozialarbeiterstelle einsetzbar.

6.7. Materielle Grundvoraussetzungen

Die materiellen Grundvoraussetzungen werden durch den Anstellungsträger sichergestellt. Unterstützung finden die Anstellungsträger hierbei durch den Landkreis Oder-Spree, den Kommunen und Schulen.

- Mittel für pädagogisches Material, Verwaltungs-, Projekt- und Betriebskosten,
- eigener PC mit Internet-Zugang, Zugang zu medialen sozialen Netzwerken mit entsprechender Hardware
- geschützter Raum, zusätzlich zu den Räumen in denen Angebote stattfinden

6.8. social media – soziale Netzwerke

Der Einsatz von social media in der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit stellt eine neue Herausforderung an die sozialpädagogischen Fachkräfte und an die Anstellungsträger. Die Anerkennung von Online-Arbeit entlang der Handlungsfelder muss zwischen Auftraggeber und Anstellungsträger ausgehandelt werden.

Soziale Netzwerke können als Orte aufsuchender Arbeit sinnvoll sein. Das aufsuchende, niedrigschwellige Angebot bietet den Jugendlichen, die sich nur selten im öffentlichen Raum bewegen, die Chance, leichter einen ersten Kontakt zur Jugendarbeit zu knüpfen.

Dabei stellt das Angebot keine Alternative zur klassischen Jugendarbeit dar, sondern ein erweitertes, ergänzendes, welches den gleichen Zielstellungen unterliegt und mit identischer beruflicher Haltung unterbreitet wird.

Die Möglichkeiten von social media können auch dazu genutzt werden, Beteiligung und Austausch für die sozialpädagogischen Fachkräfte und auch Ehrenamtliche untereinander zu etablieren.

7. Qualitätsstandards zu den Handlungsfeldern

7.1. Handlungsfeld „Offene Treffpunktarbeit“

7.1.1. Konzeptqualität

Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Offene Treffpunktarbeit findet in Freizeiteinrichtungen statt und bietet Kindern und Jugendlichen Raum für Selbst- und Mitbestimmung. Im Rahmen der Offenen Treffpunktarbeit wird das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung, Schutz und Beteiligung umgesetzt.

Offene Treffpunktarbeit versteht sich zum einen als eine Möglichkeit, für Kinder und Jugendliche „Räume“ (im zeitlichen und örtlichen Sinne) zur Verfügung zu stellen. Kinder- und Jugendliche begegnen sich im **Offenen Treff**, nutzen ihn für Entspannung und Rückzug und gestalten ihn aktiv gemäß ihrer Interessen.

Zum anderen dient die Offene Treffpunktarbeit als Impulsgeber und Impulsnehmer für aktive Freizeitgestaltung, in dem **Gruppenangebote und Projekte** organisiert und durchgeführt werden, zu denen die Zielgruppe unabhängig von ihren Fähigkeiten und Kenntnissen einen offenen Zugang hat.

Beide Angebotsformen der Offenen Treffpunktarbeit werden in Verantwortung sozialpädagogischer Fachkräfte geführt und haben den gleichen Stellenwert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte greifen Interessen auf, geben Anregungen und unterstützen die Zielgruppen bei der Umsetzung von Ideen.

Die offene Treffpunktarbeit versteht sich als niedrigschwelliger Zugang zu Sozialpädagogischer Beratung, Sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit, zur Weitervermittlung in andere Hilfen und nimmt damit in den Leistungsbereichen der Sozialarbeit in Freizeiteinrichtung sowie an Schule eine wichtige Rolle ein.

Zielgruppen

Kinder im Schulalter, Jugendliche, junge Volljährige

Zielstellung

Offene Treffpunktarbeit stellt Rahmenbedingungen sicher, die es Kindern und Jugendlichen erlauben ihre Freizeit kind- und jugendgerecht auszuleben. In diesem Rahmen erleben Kinder und Jugendliche Förderung und Wertschätzung. Durch vielfältige Erfahrungen erhalten sie die Möglichkeit in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt zu werden.

Offene Treffpunktarbeit fördert soziales, emotionales und kognitives Lernen. Sie regt junge Menschen an, Aneignungsprozesse zu führen, um die Ressourcen ihrer Lebenswelt als solche zu erkennen und für die eigene Entwicklung gezielt zu nutzen.

Kinder und Jugendliche erhalten die Möglichkeit, Schlüsselkompetenzen und Wissen zu erwerben. Im Mittelpunkt stehen:

- die Entwicklung ihrer personalen Kompetenzen, wie z.B. Selbstbewusstsein und Urteilsvermögen,
- die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Konfliktfähigkeit,
- die Entwicklung interkultureller Kompetenzen,
- das Kennenlernen verschiedener Möglichkeiten von Freizeitgestaltung,
- das Erwerben spezieller Kenntnisse wie z.B. Medien, Handwerk,
- das Erlernen demokratischer Prozesse, wie Mitgestaltung und Selbstorganisation.

Mögliche Angebotsformen

(1) Offener Treff

Der Offene Treff ist ein Kernangebot im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes einer Freizeiteinrichtung und fester Bestandteil des Gemeinwesens. Der Offene Treff bietet einen niedrigschwelligen und offenen Zugang für die meist im Umfeld lebenden Kinder und Jugendlichen. Räume stehen bereit, die situativ von Kindern und Jugendlichen zur freien Gestaltung genutzt werden können.

Sozialpädagogische Fachkräfte gewährleisten Kindern und Jugendlichen einen sicheren Rahmen für:

- Begegnung, Kommunikation und Gesprächsführung,
- Verhandlung und konstruktive Konfliktaustragung,
- Spiel, Aneignung und Erprobung,
- sowie Selbstbestimmung.

Er ist offen in der Wahl sozialpädagogischer Methoden und offen in den zeitlichen Abläufen. Sozialpädagogische Fachkräfte reagieren angemessen und flexibel auf Interessen der Zielgruppe. Sie nutzen den Treff als Plattform für Kontaktaufnahme und Gespräche, Wertevermittlung sowie zur Anregung, Aushandlung und Entwicklung von Ideen, die in Gruppenangebote und Projekte münden können.

Im Offenen Treff benötigt die sozialpädagogische Fachkraft:

- Kompetenzen für Netzwerkarbeit,
- Kenntnisse über Situationen und Lebensbedingungen der Zielgruppen im Sozialraum,
- Kompetenzen für Gesprächsführung,
- hohe „Übersetzungskompetenz“, d.h. eine hohe Sensibilität, um Bedarfe zu erkennen und angemessen zu reagieren,
- Reflexionsfähigkeit und Sensibilität für Nähe/ Distanz, d.h. sie achtet darauf, weder ein Ersatz für Familie noch für Freundschaft zu werden.

(2) Gruppenangebote und Projekte

Die Interessen der Zielgruppe an verschiedenen Aktivitäten spiegeln sich in den vielfältigsten Gruppenangeboten und Projekten wieder. Dazu gehören Veranstaltungen, Kurse, Workshops, Fahrten, Begegnungen, Turniere, Events und andere Angebotsformen mit folgenden inhaltlichen Ausrichtungen:

- Spiel und Sport
- Kultur, Kunst und Handwerk
- Erholung
- Erlebnispädagogik
- Interkulturelle Maßnahmen,
- Außerschulische Bildung und
- Medienpädagogik.

Die Prozessverantwortung für Projekte und Gruppenangebote tragen grundsätzlich die sozialpädagogischen Fachkräfte. Diese geben den Kindern und Jugendlichen ausreichend Freiräume und übertragen ihnen angemessene Eigenverantwortung in der Ausgestaltung und Umsetzung dieser. Zur Umsetzung der Angebote kann die sozialpädagogische Fachkraft Experten entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung hinzuziehen.

7.1.2. Prozessqualität

Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft trägt für die Prozesse immer die Verantwortung. Sie ist präsent, gibt Anregungen und unterstützt Kinder und Jugendliche in der Umsetzung ihrer Ideen.

Prozessverlauf

(1) Offener Treff

Vorbereitungsphase (Planung und Entscheidung)

- Die Interessenlagen von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum werden aufgegriffen.
- Die sozialpädagogische Fachkraft erstellt ein entsprechendes Raumkonzept, welches den Interessenlagen der Zielgruppen entspricht. Dieses wird ständig überprüft und ggf. neu ausgerichtet. Das Raumkonzept ist so angelegt, dass es Aneignungsprozesse, Erprobung und Selbstbestimmung der Zielgruppen unterstützt.
- Öffnungszeiten und Angebote werden über Medien, die Kinder und Jugendliche nutzen, veröffentlicht. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten treten sozialpädagogische Fachkräfte auch online mit den Zielgruppen in Kontakt. Offene Türen und Aufsteller vor der Tür laden ein. Materialien für Beschäftigung und Informationen liegen aus.

Realisierungsphase (Durchführung und Steuerung)

- Die sozialpädagogische Fachkraft ist präsent und steht der Zielgruppe und den Besuchern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie geht offen und sensibel auf aktuelle Bedürfnisse der Besucher ein. Situationsabhängig reagiert sie auf das Interesse der Besucher nach Kontakt oder Rückzug. Die sozialpädagogische Fachkraft gibt mit ihren Ideen Impulse. Sie reagiert und verhandelt mit den Zielgruppen jedoch ergebnisoffen in der aktuellen Situation.
- Die sozialpädagogische Fachkraft sorgt für eine offene, einladende Atmosphäre (Begrüßung der Kinder und Jugendlichen, Musik etc.).
- Gemeinsam mit den Besuchern werden die Funktionsräume des Offenen Treffs gestaltet.

Reflexionsphase (Abschluss und Evaluation)

- Die Arbeit im offenen Treff unterliegt einer ständigen Reflektion. Vorbereitungs-, Realisierungs- und Reflektionsphase gehen immer wieder ineinander über (Kreislauf).
- Besondere Situationen und Daten werden in geeigneter Form dokumentiert und als Grundlage für die Reflexion genutzt.
- Die sozialpädagogischen Fachkräfte reflektieren ihre Rolle.
- Das inhaltliche Konzept und das Raumkonzept werden ständig überprüft und ggf. entlang der Interessenlagen und Lebenslagen der Zielgruppen neu ausgerichtet. Kinder und Jugendliche werden angeregt, Feedbacks zu geben.
- Regelmäßig informieren sich sozialpädagogische Fachkräfte der Einrichtung gegenseitig über aktuelle Situationen und Aktivitäten („Übergabe“).
- Der Offene Treff wirkt in den Sozialraum hinein. Sozialpädagogische Fachkräfte kommunizieren mit anderen im Sozialraum tätigen Fachkräften erkennbare Trends und Tendenzen und stimmen sich in ihrem Handeln ab.

(2) Gruppenangebote und Projekte

Vorbereitungsphase (Planung und Entscheidung)

Ein Gruppenangebot oder Projekt kommt zustande, wenn folgende Grundsätze geklärt sind:

- Interessen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum sind aufgegriffen und berücksichtigt,
- die Idee passt zum Profil der Freizeiteinrichtung und zur Zielgruppe,
- das Gruppenangebot oder Projekt ist attraktiv und gewinnbringend für die Zielgruppe,
- Kinder, Jugendliche und sozialpädagogische Fachkräfte können sich mit ihren Ressourcen einbringen,

wenn das Konzept zum Gruppenangebot bzw. Projekt entwickelt ist, d.h. sozialpädagogische Fachkräfte haben

- klare Handlungsziele und Handlungsschritte (Wer macht was, wo, wann mit wem?),
- zielgruppen- und themengerechte Methoden ausgewählt,
- sich mit der zu erreichenden Wirkung auseinandergesetzt,
- Indikatoren entwickelt, um die Wirkung zu evaluieren,

wenn organisatorische Details umgesetzt sind, wie:

- Aufgabenverteilung, Öffentlichkeitsarbeit, Hinzuziehen von Experten usw,

Realisierungsphase (Durchführung und Steuerung)

Der Beginn

- Mit einem gelungenen Auftakt wird die Zielgruppe begeistert.
- Teilnehmer (Kinder und Jugendliche, Kooperationspartner, Eltern u.a.) erhalten Erläuterungen und Orientierungen zum Verlauf.
- Regeln werden mit den Teilnehmern kommuniziert und ausgehandelt.
- Sobald Experten hinzugezogen werden, wird deren Rolle und Aufgabe verdeutlicht.

Der Verlauf

- Unter Federführung der sozialpädagogischen Fachkraft wird das Gruppenangebot bzw. Projekt koordiniert und in einzelnen Aktionsschritten umgesetzt.
- Sozialpädagogische Fachkräfte gehen dabei selbst in Aktion und geben den Impuls durch Eigenaktivität.
- Sie sind ständig präsent, unmittelbar oder mittelbar.
- Die sozialpädagogische Fachkraft hat die Aktionen im Blick, passt den Plan an den weiteren Projektverlauf an und holt sich dazu Rückinformationen von Kindern, Jugendlichen und beteiligten Experten. Sie kann zwischen Teilnahme und Beobachtung wechseln.
- Es erfolgen Zwischenevaluationen.
- Die sozialpädagogische Fachkraft trägt über den gesamten Verlauf die Verantwortung für Sicherheit und Schutz der Teilnehmer.

Reflexionsphase (Abschluss und Evaluation)

- Ergebnisse werden in geeigneter Form festgehalten (Fotos, Dokumente, Urkunden, Pokale) und veröffentlicht.
- Die Zielerreichung wird entlang der im Vorfeld festgelegten Indikatoren überprüft, ausgewertet und dokumentiert,
- Ergebnisse der Auswertung fließen in die Planung von Folgeprojekten ein.

7.1.3. Ergebnisqualität

Offene Treffpunktarbeit ist erfolgreich, wenn

Kinder und Jugendliche die Rückmeldung geben, dass sie

- sich beteiligen und einbringen können und ihr Feedback ernst genommen wird,
- Anregungen zur Freizeitgestaltung erhalten,
- sicherer und bewusster im Umgang mit z.B. Medien oder einem bestimmten Handwerk geworden sind,
- Erfolgserlebnisse haben, Freunde treffen und sich entspannen können,
- ihre Lebenssituation reflektieren konnten und darin gestärkt werden Lebensperspektiven zu entwickeln

die sozialpädagogische Fachkraft einschätzt, dass

- geeignete Rahmenbedingungen existierten,
- der Offene Treff bzw. das Gruppenangebot oder Projekt gut frequentiert wurde, es von Kindern und Jugendlichen nachgefragt wird und sie andere mitbringen,
- sich die Zielgruppen in allen Phasen aktiv eingebracht und Verantwortung übernommen haben und sich für die Einhaltung von Regeln eingesetzt haben,
- sich die Zielgruppen untereinander mit unterschiedlichen Positionen konstruktiv auseinandersetzen,
- die Zielgruppe das „Anderssein“ Anderer akzeptiert und toleriert,
- Mädchen und Jungen den Offenen Treff bzw. das Gruppenangebot oder Projekt gleichermaßen angenommen haben,
- die pädagogische Zielstellung erreicht wurde

aus dem Gemeinwesen die Rückmeldung kommt, dass

- die Einrichtung im Sozialraum akzeptiert wird,
- Anwohner die sozialpädagogische Fachkraft ansprechen und die Einrichtung besuchen,
- Gremien, Anwohner mit Kindern, Jugendlichen und sozialpädagogischen Fachkräften im Gespräch sind,
- Kinder, Jugendliche und sozialpädagogische Fachkräfte in Gremien eingeladen werden,
- Anregungen von Kindern, Jugendlichen und sozialpädagogischen Fachkräften in Gremien ernst genommen werden,
- Vernetzung der Einrichtung mit anderen bekannt ist,
- Eltern und Lehrer Kontakt mit den sozialpädagogischen Fachkräften aufnehmen,
- Konflikte rechtzeitig bearbeitet und geklärt werden können

Dokumentation und Evaluation

Siehe Reflexionsphase

7.2. Handlungsfeld „Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit“

7.2.1. Konzeptqualität

Beschreibung des Handlungsfeldes

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit umfasst die Gestaltung dynamischer Prozesse, die in jeder Gruppe entstehen und versteht sich als Beziehungsarbeit.

Sie ist ein Handlungsfeld, das sich als ein Angebot an Kinder und Jugendliche zum sozialen Lernen in einer Gruppe an Orten ihrer Freizeitgestaltung und an Schulen versteht. Auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gefördert.

Eine Voraussetzung für dieses Angebot ist, dass alle Gruppenmitglieder an diesem Thema arbeiten wollen oder motiviert werden können.

Die Gruppenmitglieder arbeiten in einem geschlossenen Teilnehmerkreis über eine bestimmte Zeit, an gemeinsam aufgezeigten Themen/Interessen und Problemstellungen sowie an der Umsetzung gemeinsam ausgehandelter Ziele. Sie ist daher planmäßig, ergebnisorientiert und zeitlich befristet (fester Beginn, festes Ende).

Die Gruppe steht im Mittelpunkt. Aus ihr heraus wird das Thema entwickelt. Die Themen orientieren sich an der aktuellen und persönlichen Lebenssituation der Gruppenmitglieder. Die Gruppenmitglieder stehen in einem kontinuierlichen Kommunikations- und Interaktionsprozess und entwickeln hierbei ein Gefühl der Zusammengehörigkeit „Wir-Gefühl“.

Zielgruppen

ältere Kinder (i.d.R. ab 10 Jahre), Jugendliche, junge Volljährige sowie deren familiäre und außerfamiliäre Bezugssysteme

Zielstellung

Im Mittelpunkt steht der Erwerb sozialer Kompetenzen:

Kinder und Jugendliche

- sind in der Lage eigene Gefühle und Belange und die Anderer wahrzunehmen und anzuerkennen (Empathie),
- akzeptieren und tolerieren die Meinungen anderer Gruppenmitglieder,
- erfahren Wertschätzung durch die Gruppenmitglieder,
- sind in der Lage Grenzen anzuerkennen, Regeln miteinander auszuhandeln und diese einzuhalten,
- sind in der Lage gewaltfrei Konflikte zu lösen,
- hören Anderen zu und lassen sie aussprechen,
- erleben den Aufbau verlässlicher Beziehungen,
- entwickeln Verantwortungsbewusstsein und übernehmen Verantwortung,
- sind zum demokratischen Umgang miteinander befähigt,
- haben ein realistisches Selbstbild,
- begründen und bewerten ihr Handeln,
- sind ausdauernd und zielorientiert, sie sind in der Lage, Ziele beharrlich zu verfolgen,
- lösen Probleme miteinander, selbständig und flexibel,
- erkennen Grenzen an,

Mögliche Angebotsformen

- Workshop
- Seminare
- Arbeitsgruppen
- Jungen- und Mädchentreff
- Projekttag

7.2.2. Prozessqualität

Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft hat die Verantwortung für den Prozess und muss in den Gruppenveranstaltungen präsent sein. Nach Bedarf und mit Einverständnis aller Gruppenmitglieder hat die Gruppe die Möglichkeit, externe Experten für Themen hinzu zu ziehen. Die besonderen Kompetenzen der sozialpädagogischen Fachkraft bestehen darin, Gruppensituationen wahrzunehmen, Gruppenprozesse anzuregen, zu führen und zu reflektieren. Dafür verfügt sie über entsprechende Methoden und Instrumente.

Regeln/Prinzipien in sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit

Freiwilligkeit im Zugang und als Bestandteil des Prozesses

- Ideenäußerungen - Vorhaben gehen von Kindern und Jugendlichen selbst aus,
- Teilnahme an Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung bleibt Eigenentscheidung der Gruppenmitglieder
- Veröffentlichungen über die Inhalte bleibt Entscheidung der Kinder und Jugendlichen.

Der Gruppenprozess findet in einem geschützten Raum statt

- Persönliche Informationen zu Teilnehmern bleiben im Raum, Veröffentlichungen gibt es nur strukturell-thematisch, in Absprache mit und nur bei Zustimmung der Gruppe.

Akzeptanz und Wertschätzung

- Es wird angefangen, wo die Gruppe steht und sich mit ihr in Bewegung gesetzt.
- Gruppenmitglieder werden möglichst vorurteilsfrei angenommen, unangemessenes Verhalten aber nicht kritiklos gebilligt.
- Konflikte werden angemessen ausgetragen.
- Stärken der Teilnehmer werden für die Gruppenarbeit genutzt.
- Die Zusammenarbeit soll mehr gepflegt werden als der Einzelwettbewerb.

Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen

- Sie erfolgt durch Ideensammlungen, Prioritätensetzung, Mitwirkung in der Vorbereitung sowie durch Feedback zur thematischen Arbeit, zum eigenen und zum Gruppenerleben.
- Je nach Gruppensituation werden die Teilnehmer an der Prozessplanung und Durchführung beteiligt.
- Die Einbindung von Spezialisten, Eltern und ggf. von Lehrkräften bei inhaltlichem oder methodischem Bedarf ist nur über die Entscheidung in der Gruppe möglich.

Prozessverlauf

Die sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kommt auf folgendem Weg zustande über Kinder und Jugendliche

Themen/ Interessen/ Problemlagen werden u.a. durch Kinder und Jugendliche benannt bzw. aufgezeigt im:

- Einzelgespräch
- Beratungsgespräch
- Rahmen der mobilen Arbeit
- Rahmen der Clubratsarbeit in der Freizeiteinrichtung
- Rahmen der offenen Treffpunktarbeit

Kinder und Jugendliche wenden sich mit ihrem Anliegen und Thema an die sozialpädagogische Fachkraft und signalisieren das Interesse und die Bereitschaft zur Gruppenarbeit. Darüber hinaus regen Eltern (Elternsprecher) Themen für die Gruppenarbeit im Rahmen des Unterrichts an.

über die sozialpädagogische Fachkraft.

- Sozialpädagogische Fachkräfte greifen Themen und Interessen auf und unterbreiten ein entsprechendes Angebot.
- Die sozialpädagogische Fachkraft führt eine Situationsanalyse durch, auf deren Grundlage sie die inhaltlich-methodische Planung erstellt. Die Planung umfasst die Auswahl der Form der Gruppenarbeit, die Material-, Medien- und Zeitplanung.
- Sie lädt die Gruppenmitglieder ein und spricht mit ihnen erste Inhalte, Arbeitsformen und die Zeitplanung ab.

Verlaufphasen in der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit⁵

Die sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit läuft idealtypisch in drei Phasen ab, welche zugleich Reifegrade der Gruppe sind:

- Eingangsphase (Annäherung + Orientierung, Macht + Kontrolle)
- Arbeitsphase (Vertrautheit, Differenzierung)
- Abschlussphase (Trennung, Abkoppelung)

Eingangsphase (Annäherung + Orientierung, Macht + Kontrolle)

- Die sozialpädagogische Fachkraft klärt mit der Gruppe Erwartungen und Bedürfnisse ab.
- Sie gewährleistet das gegenseitige Kennenlernen.
- Regeln werden mit den Gruppenmitgliedern gemeinsam ausgehandelt und verbindlich vereinbart.
- Die sozialpädagogische Fachkraft entwickelt einen Entwurf für das Rahmenprogramm und übernimmt anfänglich die Führung und Steuerung.
- Sie steckt den Rahmen sowie die Inhalte der Gruppenarbeit mit der Gruppe ab
- Die sozialpädagogische Fachkraft macht Ihre Rolle als Rahmenverantwortliche deutlich.
- Teilnehmer werden schrittweise in die Umsetzung der Vorhaben eingebunden.

⁵ Entwicklungsphasen einer Gruppe nach Lowy Saul Bernstein

Arbeitsphase (Vertrautheit, Differenzierung)

- Die Gruppenaufgabe steht im Vordergrund.
- Der Erfahrungsgewinn für die Teilnehmer steht im Mittelpunkt.
- Die Gruppe lenkt sich überwiegend selbst.
- Die sozialpädagogische Fachkraft überträgt den Gruppenmitgliedern zunehmend die Verantwortung, in dem sie:
 - auf eigene Vorgaben verzichtet,
 - eine stärkere Planung durch die Teilnehmer selbst anregt ,
 - die Teilnehmer dazu anhält, verstärkt ihre Ideen und Fähigkeiten einzubringen,
 - die Leitung (einzelne Verantwortlichkeiten in der Durchführung) weitgehend an die Gruppe überträgt.
- Kontakte und Erfahrungen mit anderen Gruppenmitgliedern werden ermöglicht.
- Eine offene Kommunikation wird durch die sozialpädagogische Fachkraft gefördert.
- Intensive Feedbacks werden in der Gruppe gegeben.
- Es entsteht ein „WIR- Gefühl“.
- Neue Mitglieder werden in dieser Gruppenphase nicht aufgenommen.

Abschlussphase (Trennung, Abkoppelung)

- Das Gruppengeschehen sowie die erzielten Ergebnisse werden in der Gruppe anhand der vereinbarten Ziele, Vorhaben und Erwartungen reflektiert.
- Erfahrungen der Gruppenmitglieder werden ausgewertet.
- Wesentliche Ergebnisse und Erfahrungen werden zusammengefasst.
- Die sozialpädagogische Fachkraft gestaltet den Prozess der Verabschiedung und Ablösung der Gruppenmitglieder von dieser Gruppe.

7.2.3. Ergebnisqualität

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit ist erfolgreich, wenn

die Gruppenmitglieder die Rückmeldung geben, dass sie:

- offen und kritisch ihre Meinung im Gruppenverlauf und im Feedback vertreten konnten,
- zufrieden sind und es ihnen Spaß gemacht hat,
- sich angemessen unterstützt und gefordert gefühlt haben,
- erlebt haben, dass auf Ihre Interessen, Bedürfnisse, Ressourcen und Ängste flexibel eingegangen wurde.

die sozialpädagogische Fachkraft einschätzt, dass:

- sich Kinder und Jugendliche am Prozess konstruktiv und kreativ beteiligt haben,
- angestrebte Fähigkeiten und soziale Kompetenzen (siehe Ziele) von Kindern und Jugendlichen im Alltag umgesetzt werden,
- im Ausblick von Kindern und Jugendlichen Ideen geäußert werden, sie sich auf Verabredungen einlassen und diese einhalten,
- Kinder und Jugendliche bereit waren, Konflikte konstruktiv zu lösen,
- eine kontinuierliche Teilnahme zu verzeichnen ist,
- Sozialpädagogische Fachkräfte für sich selbst den Prozess anhand der Zielstellung positiv bewerten können.

Dokumentation und Evaluation

- Kernaussagen von Feedbacks durch sozialpädagogische Fachkräfte sind schriftlich zu dokumentieren.
- Feedbacks sind am Ende von Prozessen, wenn geeignet am Ende von Sitzungen und bei Problemen zu geben.
- Gruppenprozesse werden unter Nutzung des Abschlussfeedbacks dokumentiert.
- Die Formen, Inhalte und Umfänge von Präsentationen/ Veröffentlichungen werden gemeinsam mit der Gruppe erarbeitet und entschieden.

7.3. Handlungsfeld „Sozialpädagogische Beratung“

7.3.1. Konzeptqualität

Beschreibung des Handlungsfeldes

Sozialpädagogische Beratung unterliegt dem Prinzip der Freiwilligkeit. Methodisch orientiert sich die Sozialpädagogische Beratung am systemischen Ansatz.

Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet grundsätzlich mit Blick auf die Lebenswelt des Ratsuchenden und seiner Kompetenzen sowie unter Einbindung anderer Unterstützungssysteme.

Sie umfasst die Beratung Einzelner unter direkter oder indirekter Einbeziehung der für sie bedeutsamen sozialen Systeme z. B. Gleichaltrige, Familie, Lehrkräfte.

Sozialpädagogische Beratung wird verstanden als niederschwelliges Unterstützungsangebot bei der Alltagsbewältigung und kann auch aufsuchend stattfinden. Der Ratsuchende braucht Verlässlichkeit, eine Vertrauensbasis und Schutz.

Sozialpädagogische Beratung umfasst

- (1) Lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung und
- (2) Beratung im Rahmen von Krisenintervention.

Zielgruppen

ältere Kinder (i.d.R. ab 10 Jahre), Jugendliche und junge Volljährige und deren familiäre und außerfamiliäre Bezugssysteme

Zielstellung

Der Ratsuchende

- kennt seine Handlungsalternativen und/ oder seine Lebensperspektiven,
- kennt seine Stärken und Grenzen,
- kennt Partner, die ihn unterstützen können.
- fühlt sich ermutigt.

Im Fall einer Krise, ist die Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden wieder hergestellt und er hat eine Vorstellung für nächste Handlungsschritte oder konnte sich/ wurde in Sicherheit bringen/ gebracht.

Mögliche Angebotsformen

(1) Lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung

Die lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung zielt darauf ab, dass der Ratsuchende im Verlauf eines ausreichenden Klärungsprozesses seine Kompetenzen verbessert nutzen kann, die Situation so einschätzt, dass er wieder

- entscheidungs- und handlungsfähig entsprechend seiner eigenen Ressourcen wird und
- als Experte seines Problems/ Anliegens eigene Lösungswege findet.

Die sozialpädagogische Fachkraft führt den Beratungsprozess

- lösungsorientiert, indem ein Klärungsprozess zum Anliegen erfolgt und
- ressourcenorientiert, indem sie an den Stärken des Ratsuchenden ansetzt und sein Umfeld einbindet.

(2) Krisenintervention

Der Ratsuchende ist mit Ereignissen konfrontiert, die er im Augenblick nicht bewältigen kann. Die Situation macht eine unverzügliche Beratung erforderlich.

In der Krisenintervention sollen als bedrohlich und unüberschaubar erlebte Situationen strukturiert, geordnet und als Ergebnis die Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden erreicht werden. Sobald die Handlungsfähigkeit erreicht ist, kann ggf. eine lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung anschließen oder eine andere Unterstützungsform angeboten werden. Bei einer Krisenintervention, in der eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, gilt die Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII.

Bestandteil der lebensweltbezogenen und lösungsorientierten Beratung sowie der Krisenintervention kann die **sachbezogene Beratung** sein.

Durch sachbezogene Informationsgabe und Vermittlung zu allgemeinen und speziellen Beratungsstellen und zuständigen Institutionen soll das eigenständige oder begleitete Handeln unterstützt werden. Die sozialpädagogische Fachkraft verfügt über Kenntnisse zu entsprechenden Angeboten im Sozialraum, die stets zu aktualisieren sind.

7.3.2. Prozessqualität

Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft zeigt dem Ratsuchenden Möglichkeiten und Grenzen der Beratung auf.

Zu ihrem Menschenbild sollte grundsätzlich das Vertrauen in die Fähigkeiten des Ratsuchenden zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung gehören.

Die sozialpädagogische Fachkraft trägt für die Strukturierung und den Ablauf des Beratungsgesprächs die unmittelbare Verantwortung. Sie verschafft sich ein umfassendes Wissen und Verständnis zur aktuellen Situation des Ratsuchenden. Sie entwickelt Hypothesen und Ideen und macht diese als Zugang zu möglichen Lösungen transparent. Ratschläge und eine Festlegung auf Interpretationen sind zu vermeiden. Mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft entwickelt der Ratsuchende Lösungen. Die Umsetzung des Beratungsergebnisses liegt in der Verantwortung des Ratsuchenden. Die Beratungsprozesse sind regelmäßig zu reflektieren und zu dokumentieren.

Regeln/Prinzipien in Beratung

Hilfe zur Selbsthilfe

Der Ratsuchende ist der Experte für sich selbst und verantwortlich für seinen eigenen Weg und sein Ziel. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe. Die sozialpädagogische Fachkraft stellt ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenz zur Verfügung, die der Ratsuchende nutzen kann, um eigene Kräfte zu aktivieren, eigene Wege zu finden und zu gehen und wenn erforderlich mit Begleitung für eine bestimmte Zeit.

Im Fall einer Krise ist die sozialpädagogische Fachkraft in der Verantwortung zu intervenieren. Wenn Gefahr im Verzug ist, geht der Schutz des Ratsuchenden vor.

Transparenz

Die sozialpädagogische Fachkraft führt den Prozess in Bezug auf Hypothesen, Annahmen und Feedbacks offen für den Ratsuchenden. Sie handelt mit dem Ratsuchenden die Zielstellung der Beratung sowie konkrete zu bearbeitende Fragestellungen und Themen aus. Die sozialpädagogische Fachkraft kommuniziert deutlich ihren Auftrag und überzeugt sich vom Einverständnis des Ratsuchenden. Beratung darf von ihrem fachlichen Ansatz her keinen Kontrollauftrag haben, es sei denn, er wird veröffentlicht und vereinbart.

Empathie

Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt gegenüber dem Ratsuchenden eine wertschätzende Haltung ein, sie ist ihm zugewandt und dennoch kritisch. Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt die Perspektive des Ratsuchenden ein, entwickelt Verständnis und unterstützt ihn, seine Veränderungswünsche, Interessen, Stärken und Grenzen herauszufinden sowie bei der Umsetzung gefundener Lösungen.

Kontextbezogenheit

Die sozialpädagogische Fachkraft stellt immer einen Bezug zur Lebenswelt des Ratsuchenden her und bindet dessen Kompetenzen ein. Sofern der Ratsuchende einverstanden ist, bindet sie auch andere Unterstützungssysteme ein.

Eigenverantwortung/ Abgrenzung

Die sozialpädagogische Fachkraft wahrt die Distanz und belässt Problem und Verantwortung für die Bearbeitung und Lösung beim Ratsuchenden. Sie vermeidet eine Identifikation mit dem Problem/ Anliegen. Die sozialpädagogische Fachkraft macht sich immer wieder ihre Rolle bewusst, reflektiert sich und bearbeitet ihre Rollenkonflikte.

Beratungsdauer

Die Dauer der Beratung ergibt sich aus dem Bedarf und der Belastbarkeit des Ratsuchenden. Die Beratung endet, wenn die sozialpädagogische Fachkraft und der Ratsuchende feststellen, dass die vereinbarten Ziele erreicht wurden und/ oder kein weiterer Bedarf besteht. Erfahrungsgemäß umfasst der Beratungsprozess in der Regel nicht mehr als fünf Sitzungen à 1 Stunde. Die sozialpädagogische Fachkraft trägt die Verantwortung dafür, dass die Eigenständigkeit des Ratsuchenden gewahrt bleibt und reflektiert dies.

Eine Krisenintervention findet statt, bis die Gefahr abgewendet ist.

Prozessverlauf

(1) Lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung

Zustandekommen von Beratungsgesprächen:

- der Ratsuchende nimmt mit seinem Anliegen gezielt den Kontakt zur sozialpädagogischen Fachkraft auf oder
- die Beratung ergibt sich situativ über ein „Zwischen Tür- und Angel-Gespräch“ oder
- die sozialpädagogische Fachkraft nimmt eine entsprechende Situation wahr und bietet die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch an,
- d.h. sozialpädagogische Fachkräfte müssen eine hohe Sensibilität für offene und versteckte Problemanzeigen entwickeln.

Verlaufphasen in der Beratung

Kontaktaufnahme, Aufbau der Arbeitsbeziehung

Durch die sozialpädagogische Fachkraft

- wird auf der Basis von Empathie und Vertrauen eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen ihr und dem Ratsuchenden aufgebaut, sowie
- eine Atmosphäre des Schutzes geschaffen,
- werden Rahmenbedingungen der Beratung vereinbart und
- Rollen in der Beratung sowie Möglichkeiten und Grenzen der Beratung aufgezeigt.

Ziel- und Auftragsklärung

Die sozialpädagogische Fachkraft

- unterstützt den Ratsuchenden, sein Anliegen zu formulieren und fokussiert dieses,
- berücksichtigt die Lebenssituation und das Lebensumfeld des Ratsuchenden und klärt seine Erwartungen,
- erarbeitet mit dem Ratsuchenden die Zielstellung der Beratung sowie ihren Beratungsauftrag und vereinbart diese verbindlich,
- stellt mit der Vereinbarung die eigene Verantwortung des Ratsuchenden klar und die Notwendigkeit seiner Arbeit.

Anliegen und Lösungen neu ordnen

Die sozialpädagogische Fachkraft

- motiviert und ermutigt den Ratsuchenden, seine Sichtweisen zum Problem, seine Gefühle, Fragen und Meinungen über den gesamten Beratungsprozess darzustellen,
- unterstützt den Ratsuchenden, sein Anliegen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und neue Sichtweisen sowie Lösungsideen zum Anliegen zu entwickeln,
- reflektiert immer wieder den Erfolg der Beratung und setzt an den Stärken an,
- unterstützt den Ratsuchenden Lösungsvarianten zu entwickeln.

Planung und Ausführung wirksamer Handlungen durch den Ratsuchenden

Die sozialpädagogische Fachkraft

- begleitet den zu Beratenden, einen geeigneten Lösungsweg aufzugreifen und seine Lernerfolge selbst in seine Lebenswelt zu übertragen. Vereinbarungen werden getroffen und Handlungsschritte umgesetzt,
- gibt dem Ratsuchenden Wertschätzung für seine Arbeit,
- hat im Blick, was durch eigene Ressourcen bewältigt werden kann und gibt Anregungen, wenn andere Unterstützungssysteme benötigt werden.

Reflexion der Sitzung/ der Beratungssequenz

- Der Ratsuchende gibt sein Feedback zur Arbeit an den Themen, zur Bewertung des Prozesses und zum erlebten Kontakt mit der sozialpädagogischen Fachkraft.
- Die sozialpädagogische Fachkraft reflektiert gemeinsam mit dem Ratsuchenden die einzelnen Handlungsschritte des Prozesses und überprüft die Aktualität der Zielstellungen der Beratung.
- Die sozialpädagogische Fachkraft reflektiert die Einhaltung des Beratungsauftrages und die Wahrung seiner Objektivität.
- Die Sitzung wird dokumentiert.

Wenn kein Abschluss der Sitzung erfolgen kann, beginnt der Beratungsprozess jeweils mit der Phase „Anliegen und Lösung neu ordnen“.

Abschluss der Sitzung und/ oder des Prozesses, Evaluation und Dokumentation

- Die Arbeitsbeziehung wird beendet, wenn die Zielstellung des Beratungsprozesses erreicht ist und kein weiterer Beratungsbedarf besteht.
- Der Beratungsprozess wurde gemeinsam mit dem Ratsuchenden reflektiert.
- Es werden keine weiteren Beratungstermine vereinbart. Die sozialpädagogische Fachkraft bietet an, dass sie bei Bedarf als Berater zu neuen Anliegen zur Verfügung steht.
- Die sozialpädagogische Fachkraft dokumentiert und evaluiert den abgeschlossenen Beratungsprozess.

(2) Krisenintervention

Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt in der Beratung eine aktive und direkte Haltung ein. Sie fokussiert ihre Beratung auf die aktuelle Situation, die als Krise erlebt wird. Die Beratung beginnt unverzüglich mit dem Ziel einer schnellen Entlastung.

Zustandekommen von Kriseninterventionen:

- Der Ratsuchende nimmt mit seinem Anliegen gezielt den Kontakt zur sozialpädagogischen Fachkraft auf oder
- die sozialpädagogische Fachkraft nimmt eine entsprechende Situation wahr und geht gezielt auf den jungen Menschen zu.
- Eine dritte Person initiiert den Kontakt.

Verlaufphasen in der Krisenintervention

Kontaktaufnahme, Aufbau der Arbeitsbeziehung

Durch die sozialpädagogische Fachkraft

- wird auf der Basis von Empathie für die Situation des Betroffenen und Vertrauen eine tragfähige Beziehung zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Ratsuchendem hergestellt,
- wird eine Atmosphäre des Schutzes geschaffen,
- werden Rahmenbedingungen der Krisenintervention vereinbart,
- werden Rollen in der Krisenintervention sowie Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt.

Erfassen der Situation

Die sozialpädagogische Fachkraft

- verschafft sich einen Überblick über die Situation,
- lässt den Ratsuchenden aktuelle Gefühle wahrnehmen und ausdrücken und seine Sichtweise auf die Situation beschreiben,
- schätzt die Situation ein, insbesondere ob eine eventuelle Akutgefährdung vorliegt,
- handelt entsprechend der Vereinbarung des Trägers mit dem Jugendamt (Handlungsleitfadens zum Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII), sofern sie eine Kindeswohlgefährdung vermutet,
- ordnet und strukturiert Erfasstes und grenzt die Problematik ein,
- plant die Interventionen (kurz, intensiv, ressourcenorientiert).

Finden eines Ansatzes zur Krisenbewältigung, Lösungsfindung

Die sozialpädagogische Fachkraft

- verschafft sich einen Eindruck über das Bewältigungsvermögen des Ratsuchenden und ermutigt ihn ggf. mit weiteren Angeboten seine persönlichen Ressourcen zu aktivieren.
- bildet Hypothesen und unterstützt den Ratsuchenden bei der Erarbeitung realisierbarer Perspektiven, Ziele und Lösungsansätze.
- vereinbart mit dem Ratsuchenden den ersten Handlungsschritt.
- bezieht bei Bedarf Personen aus dem Umfeld des Ratsuchenden ein, die Unterstützung geben können.

Auflösen der Krise und Zukunftsplanung

Die sozialpädagogische Fachkraft

- klärt die Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden ab,
- überprüft, in welcher Verfassung der Ratsuchende jetzt ist,
- überzeugt sich, dass der Ratsuchende Verabredetes ohne weitere Unterstützung umsetzen kann,
- trifft weiterführende Verabredungen mit ihm (z.B. Rückinformation zur erfolgten Umsetzung des Vereinbarten),
- entwickelt einen Notfallplan zum Handeln des Ratsuchenden im Fall einer Verschärfung der Situation.

Dokumentation und Evaluation

Die sozialpädagogische Fachkraft evaluiert und dokumentiert die abgeschlossene Krisenintervention ggf. mit kollegialer Unterstützung.

7.3.3. Ergebnisqualität

Sozialpädagogische Beratung ist erfolgreich, wenn

der Ratsuchende die Rückmeldung gibt, dass

- in einer schwierigen Situation jemand für ihn da war,
- ihm zugehört und
- geholfen wurde,
- er Klarheit erhielt, was er tun kann und
- in einer ähnlichen Situation wieder kommen wird,
- er das Beratungsangebot an sich weiter empfehlen wird und
- sich ermutigt fühlt.

die sozialpädagogische Fachkraft schätzt ein, dass

- sie gut in den Kontakt mit dem Ratsuchenden gekommen ist,
- die Wahl der Methoden für den Beratungsprozess hilfreich war,
- verbindliche Absprachen eingehalten werden konnten,
- es gelungen ist, Ressourcen des Ratsuchenden zu aktivieren,
- der Ratsuchende selbst aktiv geworden ist,
- die Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden wieder hergestellt ist,
- der Ratsuchende in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt wurde.

Dokumentation und Evaluation

Siehe Lebensweltorientierte und lösungsorientierte Beratung, Punkt 6 und Krisenintervention, Punkt 6.

Siehe Anlage: Empfehlungen zur Dokumentation

7.4. Handlungsfeld „Mobile Jugendarbeit“

7.4.1. Konzeptqualität

Beschreibung des Handlungsfeldes

Konzeptionell und methodisch greift die mobile Jugendarbeit die Lebenswelt von Jugendlichen auf. Mobile Jugendarbeit versucht, die Lebensräume der jungen Menschen lebenswerter zu gestalten und/ oder Alternativen aufzuzeigen, welche ein gleichsam zufriedenes Auskommen ermöglichen.

Kinder und Jugendliche werden aktiviert und unterstützt, entsprechend ihrer Bedürfnisse und Interessen, Angebote und Projekte zu gestalten.

Mobile Jugendarbeit hat die Aufgabe, sich anwaltschaftlich für junge Menschen im Gemeinwesen einzusetzen und sich an öffentlichen Gestaltungsprozessen als Interessenvertretung für Jugendliche zu beteiligen. Selbstverantwortung, Selbstverwaltung und Eigeninitiative der jungen Menschen werden gefördert und in alle wesentlichen Entscheidungsprozesse einbezogen, um Partizipation/ Beteiligung zu lernen und auszuüben.

Mobile Jugendarbeit findet sowohl einrichtungsunabhängig, wie auch in ehrenamtlich geführten Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und Jugendtreffs statt.

Mobile Jugendarbeit ist sozialraumorientiert und lebensraumorientiert, dies schließt die Einbeziehung von virtuellen Lebenswelten ein.

Zielgruppen

Junge Menschen,

- die einen ihrer Lebensmittelpunkte in den öffentlichen Raum verlegt haben,
- die Jugendräume nutzen oder nutzen wollen,
- die sich ehrenamtlich engagieren oder engagieren wollen,

Verantwortliche aus den Bezugssystemen der jungen Menschen

Zielstellung

Mobile Jugendarbeit verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu stärken und zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Grundsätzlich geht es um das Erschließen, Erhalten und Zurückgewinnen von Handlungsspielräumen und Entfaltungsspielräumen sowie um öffentliche/ materielle Räume. Dies bezieht die virtuellen Räume/ soziale Netzwerke mit ein.⁶

Jungen Menschen sollen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, in denen sie eigene Fähigkeiten entdecken und entwickeln können. Sie erhalten durch Stärkung und Förderung Ihrer Entwicklung Handlungsmöglichkeiten und – alternativen, um auch mit schwierigen Lebenssituationen besser klar zu kommen.⁷

Die Kinder und Jugendlichen werden unterstützt, ihre eigenen Interessen zu finden und zu formulieren. Ihnen wird bei Interessenunterschieden eine gewaltfreie und selbstbestimmte Form der Konfliktlösung vermittelt.

Mobile Jugendarbeit soll die unterschiedlichen Nutzer des öffentlichen Raumes für die Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen sensibilisieren und Verständnis für die Lebenswelt der Zielgruppe aufbauen. Gleichzeitig sollen die Kinder und Jugendlichen angeregt werden sich mit ihrer Wirkung auf Außenstehende auseinanderzusetzen.

⁶ Vgl. Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen, 2007

⁷ Landesjugendamt des Landes Brandenburg u.a., Jugendkoordination im ländlichen Raum, ein Handbuch für die Gemeinden Brandenburgs aus der Praxis – für die Praxis, 2000

Kinder und Jugendliche werden darin unterstützt und gestärkt, sich für die Mitgestaltung ihres Wohnumfeldes zu interessieren und zu beteiligen. Wünsche werden von und mit Kindern und Jugendlichen formuliert und an kommunalpolitische, schulische u.a. Stellen weiter vermittelt.

Mögliche Angebotsformen

(1) Lebensraumnahe Angebote und Projekte

Die Angebote sind unmittelbar im Lebensumfeld der jungen Menschen organisiert z.B. an informellen Treffpunkten, Gemeindezentren, in Schulen, Spielplätzen und Sportanlagen. Elementare Voraussetzung für den Entwurf und die Umsetzung von Projekten und Angeboten ist der Aufbau und die Festigung tragfähiger und belastbarer Kontakte zu den jungen Menschen, für die der öffentliche Raum zum signifikanten Lebensraum wurde. Im Mittelpunkt stehen Freizeit- und Bildungsangebote, die an die Interessen der Zielgruppe anknüpfen oder die von ihnen benannt werden. Die Kinder und Jugendlichen werden bei der Entwicklung und Umsetzung aktiv beteiligt.

Mobile Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Planung und Umsetzung eigener Projekte, wie:

- Turniere
- Events
- Contests
- Workshops

Inhaltlich können die Projekte Spiel, Sport, Kultur und außerschulische Bildung umfassen.

Im Rahmen der mobilen Jugendarbeit initiieren und/ oder unterstützen die sozialpädagogischen Fachkräfte:

- Projekte an Schulen
- Aktionswochen z.B. Suchtprävention in Wohngebieten
- Beteiligung bei der Gestaltung von Wohngebieten (städtischer Raum)
- Spielmobil

(2) Betreuung ehrenamtlich geführter Jugendräume

Ehrenamtlich geführte Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sind in der Regel durch junge Menschen selbstverwaltet und stellen dadurch eine sehr hohe entwickelte Partizipationsform dar.

Die Selbstverwaltung verlangt von den jungen Menschen ein hohes Durchhaltevermögen und Engagement. Die jungen Menschen lernen hierbei in einem Team zu arbeiten und gemeinsam etwas zu schaffen, sie haben dabei die Möglichkeit, ihre Stärken und ihr Können kennenzulernen und einzubringen ein positives Erlebnis in der Gemeinschaft zu haben.

Die ehrenamtlich geführten Jugendräume werden als Treffpunkte an den Orten genutzt, die teilweise einige Kilometer von infrastrukturellen Kernpunkten (Leuchttürme – im soziologischen Sinne) entfernt sind und durch fehlende Mobilität nicht erreichbar sind.

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft umfasst bei der Betreuung ehrenamtlich geführter Jugendräume:

- Beratung, Unterstützung und Anleitung bei der Selbstorganisation und Selbstverwaltung von Jugendräumen und Jugendclubs,
- Unterstützung bei der Interessenvertretung,
- Moderation von Gesprächsrunden, Vermittlung bei Konflikten,
- Anleitung von Dritten (z.B. Feuerwehr betreut ehrenamtlich Jugendraum),

- Information über und Vermittlung in bestehende Angebote im Sozialraum,
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung von Freizeitaktivitäten.

(3) Aufsuchen und Begleiten von Gruppen und Cliques

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Mobilen Jugendarbeit bewegen sich im Rahmen ihres Handlungsauftrages in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen. Mobile Jugendarbeit unterscheidet sich damit grundsätzlich von anderen Angeboten der Jugend- und Sozialarbeit.⁸ Im Mittelpunkt des praktischen Handelns steht der Aufbau von Beziehungen und Vertrauen durch gemeinsame Begegnung.

Stabile Beziehungen sind bei der Umsetzung von Angeboten und Projekten entscheidend, da Absprachen hinsichtlich der Organisation kurzfristig, unkonventionell und spontan erfolgen.

- Es gilt, nicht an den Problemen anzusetzen, die von der Umgebung als solche wahrgenommen werden, sondern sich mit den Problemstellungen unterstützend und lösungsorientiert zu befassen, die die Zielgruppe als solche beschreibt. Ein Angebot kann die Moderation bei Konflikten sein. Es geht z.B. um das Erarbeiten von Alternativen in Bezug auf Freizeitgestaltung, Anregen von Auseinandersetzung mit Wertevorstellungen, der eigenen Identität, Lebensperspektiven oder zum Umgang mit Suchtmitteln.
- Gruppen und Cliques werden über bestehende Angebote im Sozialraum informiert.
- Durch die Mobile Jugendarbeit kann ein Einzelner auf Wunsch Unterstützung, Begleitung und Beratung erfahren.
- Die sozialpädagogische Fachkraft bietet die Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen an.

Die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkraft umfasst beim Aufsuchen und Begleiten von Gruppen und Cliques:

- Beratung und Unterstützung,
- Unterstützung bei der Interessenvertretung,
- Moderation von Gesprächsrunden, Vermittlung bei Konflikten,
- Information über und Vermittlung in bestehende Angebote im Sozialraum,
- Unterstützung der Jugendlichen bei der Entwicklung von Freizeitaktivitäten.

7.4.2. Prozessqualität

Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft versteht sich als Gast in den Lebensräumen und betrachtet die jungen Menschen als Experten für ihre Themen und Problemstellungen. Sie leistet Beziehungsarbeit, d.h. sie baut tragfähige Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen auf und pflegt diese. Sie schafft ein vertrauensvolles Kontaktnetz.

Die sozialpädagogische Fachkraft versucht über den Ansatz der Sozialraumorientierung eine breite Vernetzung im Orts- und/ oder Stadtteil verschiedene Ressourcen zu erschließen z.B. Räumlichkeiten, Sachmittel oder Dienstleistungen. Außerdem knüpft sie Kontakte zu den verschiedenen Personen in Verwaltung, Schule, Polizei, Vereinen, Beratungsstellen und den politischen Gremien. Sie versteht sich hier als Lobbyistin der Kinder und Jugendlichen.⁹

Sie hat eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Dies schließt Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen und Wertesystemen ein und gleichzeitig Kritiklosigkeit und Anbiederung aus.¹⁰

⁸ Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen, 2007

⁹ Vgl. Manuel Fuchs: Lobbyarbeit für die Jugend, Chancen und Grenzen der mobilen Jugendarbeit, Zeitschrift Sozialaktuell, Nr. 11, November 2008

¹⁰ Vgl. Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen, 2007

Weiterhin reagiert sie flexibel auf eine Situation, versteht die Sprache der Kinder und Jugendlichen und lässt sich im Prozessverlauf auf die Gruppe ein.

Die sozialpädagogische Fachkraft leitet junge Menschen und/ oder Ehrenamtliche an, die in Eigeninitiative tätig sind oder es werden wollen.

Fachliche Anbindung der sozialpädagogischen Fachkraft

- Im städtischen Raum ist die sozialpädagogische Fachkraft grundsätzlich in einem Team im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eingebunden. In der Regel ist das Team an eine Einrichtung gegliedert. Die konkrete strukturelle Anbindung wird vertraglich geregelt.
- Im ländlichen Raum wird Mobile Jugendarbeit durch den Jugendkoordinator geleistet. Der Jugendkoordinator ist fachlich eingebunden in seinem Fachteam und/ oder in der AG nach §78 SGB VIII.

Regeln/ Prinzipien in der mobilen Jugendarbeit

Gehstruktur

- Die sozialpädagogische Fachkraft bewegt sich als Gast in den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen.
- Sie unterbreitet in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen Angebote.

Akzeptanz

- Kinder und Jugendliche werden in Ihrer Gesamtheit ohne Wertungen angenommen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden im Kontext ihrer Lebenswelt wahrgenommen, mit all ihren Ressourcen.

Transparenz

- Die sozialpädagogische Fachkraft verhält sich gegenüber der Zielgruppe offen und authentisch.
- Sie macht ihre Arbeitsaufgabe deutlich und sie ist persönlich bekannt.

Flexibilität

- Sozialpädagogische Fachkräfte orientieren sich an den Lebensrhythmen der Kinder und Jugendlichen.
- Entsprechend der Veränderungen gleichen sozialpädagogische Fachkräfte Themen, Methoden, Angebote und Arbeitszeiten an.

Freiwilligkeit

- Die Teilnahme an Angeboten und Projekten für Kinder und Jugendliche ist freiwillig.
- Kinder und Jugendliche entscheiden selbst, ob und wie lange sie das Kontaktangebot annehmen und inwieweit sie Hilfe in Anspruch nehmen möchten.¹¹

Erreichbarkeit

- Über die sozialpädagogische Fachkraft ist eine leichte Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche zu sichern; über E-Mail, Diensthandy, social media – soziale Netzwerke.

¹¹ Vgl. Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen, 2007

Prozessverlauf

(1) Lebensraumnahe Angebote und Projekte

Vorbereitungsphase (Planung und Entscheidung)

- Aus der stetigen Beziehungsarbeit der sozialpädagogischen Fachkraft mit den Kindern und Jugendlichen, erhält die sozialpädagogische Fachkraft Kenntnisse über die Interessenlagen der Kinder und Jugendlichen aus dem Sozialraum. Durch das aufgebaute Vertrauen äußern die Kinder und Jugendlichen Ihre Bedürfnisse, ihre Ideen und/ oder ihre Wünsche. Auch aus dem Gemeinwesen können Anliegen kommen.
- Die Bedürfnisse, Ideen und/ oder Wünsche werden aufgegriffen und gemeinsam mit der Gruppe/ Clique besprochen und in Angebote oder Projekte umgewandelt. Die Kinder und Jugendlichen entscheiden selbst über die Durchführung und Realisierung der Projekte.
- Die sozialpädagogische Fachkraft holt sich stetig Rückmeldung von der Gruppe/ Clique, ob die Projektidee noch aktuell ist.
- Bei der Umsetzung der Projekte muss die sozialpädagogische Fachkraft gegebenenfalls aus dem Lebensraum der Kinder und Jugendlichen hinaus und Grenzen der Umsetzungsmöglichkeiten verdeutlichen sowie neue Orte der Umsetzung finden.

Realisierungsphase (Durchführung und Steuerung)

Der Beginn

- Die sozialpädagogische Fachkraft richtet ihren Blick auf die Stärken der Kinder und Jugendlichen, um diese zu fördern und um die jungen Menschen in die Umsetzung der Projekte einzubeziehen und dadurch zu stärken. Die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen werden bei der Klärung und bei der Verteilung der Aufgaben berücksichtigt.
- Sie zeigt Grenzen und Möglichkeiten hinsichtlich Finanzen, Personal und Ressourcen auf.
- Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen prüft sie die Realisierbarkeit des Projektes.
- Die sozialpädagogische Fachkraft erarbeitet Ziele für das Projekt und wandelt den Willen der Kinder und Jugendlichen in ein pädagogisches Konzept um.
- Gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet sie einen Zeitplan und setzt Termine fest.
- Sie führt Lobbyarbeit für das Projekt durch.

Der Verlauf

- Die vereinbarten Aufgaben werden umgesetzt.
- Je nach Verlauf des Projektes kann sich die sozialpädagogische Fachkraft bei der Umsetzung zurück nehmen, die Umsetzung obliegt den Kindern und Jugendlichen.
- Die Gruppen/ Cliquen und die sozialpädagogische Fachkraft bleiben im ständigen Kontakt und geben sich Feedbacks. Es können daraufhin Korrekturen z.B. im Zeitplan oder in der Zielstellung vorgenommen werden. Auch ein Abbruch des Projektes ist möglich.
- Die sozialpädagogische Fachkraft fungiert als Beobachter, Ratgeber und Beistand.

Reflexionsphase (Abschluss und Evaluation)

- Die Evaluation/ Reflexion der Ergebnisse erfolgt innerhalb des Fachteams und mit den Kindern und Jugendlichen.
- Die Ergebnisse werden in geeigneter Form festgehalten (Fotos, Dokumente, Urkunden, Pokale) und präsentiert (Lobbyarbeit).

(2) Betreuung ehrenamtlich geführter Jugendräume

Vorbereitungsphase (Planung und Entscheidung)

Über eine Bestands- und Bedarfsanalyse im Sozialraum erhält die sozialpädagogische Fachkraft wichtige Informationen für ihre Arbeit.

Die sozialpädagogische Fachkraft

- kennt die unterschiedlichen Initiativen, Gruppen und Vereine im Sozialraum und sammelt über die Kontaktaufnahme Informationen über die Bedürfnisse und Interessenlagen der Zielgruppe,
- überprüft und klärt strukturelle und materielle Rahmenbedingungen im Sozialraum. Sie ist informiert, welche Räumlichkeiten den Kindern und Jugendlichen in den Ortsteilen zur Verfügung stehen, wie der Zustand, die Ausstattung und die Möglichkeiten der Nutzung sind. Sie holt Informationen ein, wo Spiel- und Freizeitflächen vorhanden sind und wie sie genutzt werden und
- erfragt die Erwartungshaltung der Kommune, Ortsvorsteher, Eltern und Anwohner.

Realisierungsphase (Durchführung und Steuerung)

Der Beginn

- Die sozialpädagogische Fachkraft baut zu Kindern und Jugendlichen in den Ortsteilen eine Beziehung auf und sorgt für geeignete Rahmenbedingungen (Raumaufteilung, Raumnutzung).
- Sie erarbeitet mit den Jugendlichen gemeinsam verbindliche Regeln für die eigenständige Nutzung der Räume. Inhalte wie Hausordnung, Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Verantwortlichkeiten der Nutzer, Nutzungszeiten, Schließzeiten, Klärung der Frage des Hausrechts und des Schlüsselrechts und Handlungsspielräume sind gemeinsam zu erstellen. Hierzu ist eine Nutzungsvereinbarung zu entwickeln, zu verhandeln und abzuschließen.
- Gemeinsam mit der Jugendgruppe werden Ziele, die sich an ihren Interessenlagen und Bedürfnissen ausrichten, erarbeitet.
- Die sozialpädagogische Fachkraft klärt mit den relevanten Personen aus den Bezugssystemen der jungen Menschen im Sozialraum ihre Rolle. Sie regt an, dass Erwartungen, Wünsche und Unterstützungsmöglichkeiten von allen Beteiligten offen gelegt und kommuniziert werden

Der Verlauf

- Die sozialpädagogische Fachkraft handelt mit den Jugendlichen regelmäßige und verbindliche Kontaktzeiten aus, in denen ein kontinuierlicher Abgleich der gesetzten Ziele zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Jugendlichen erfolgt.
- Sie ist mit dem Clubrat oder den Clubverantwortlichen aus dem Kreis der Nutzer (mindestens Zwei) in Umsetzung der vereinbarten Absprachen im ständigen Dialog.
- Entsprechend der Bedürfnislage und/ oder Anliegen hält die sozialpädagogische Fachkraft Kontakt zu Bürgermeister, Amtsdirektoren und Gemeindevertretern. Im Vordergrund hierbei steht ein Informationsaustausch und Abstimmungsprozess über inhaltliche, strukturelle, finanzielle, technisch-organisatorische und Zuständigkeitsfragen.

Reflexionsphase (Evaluation)

- Zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Jugendlichen wird die Akzeptanz und Durchsetzung der gemeinsam vereinbarten Verbindlichkeiten und Regeln für die eigenständige Nutzung regelmäßig überprüft und evtl. neu ausgerichtet.

(3) Aufsuchen und begleiten von Cliques und Gruppen

Vorbereitungsphase (Planung und Entscheidung)

- Durch Wahrnehmung und Beobachtung einer Clique oder Gruppe im Sozialraum erstellt die sozialpädagogische Fachkraft eine Situations- und Feldanalyse.
- Sie sammelt Eindrücke und hat einen besonderen Fokus auf das Verhaltensmuster, die Jugendkultur und Gruppenstruktur der Jugendlichen.
- Sie tauscht sich vor der Kontaktaufnahme mit der Clique oder Gruppe über ihre Beobachtungen mit dem Team aus und entwickelt einen Handlungsansatz.
- Sie nutzt zur Kontaktaufnahme mit der Clique oder Gruppe Informationsmaterial über Angebote im Sozialraum, Anschauungsmaterial, Liste Kontaktadressen, Flyer, welches an die Kinder und Jugendlichen weitergegeben werden kann.

Realisierungsphase (Durchführung und Steuerung)

Der Beginn

- Die sozialpädagogische Fachkraft holt sich von der Clique/ Gruppe die Zustimmung sich in ihrem Lebensraum aufzuhalten.
- Sie lernt die Sichtweisen der Clique/ Gruppe kennen. Es erfolgt keine Bewertung dieser.
- Gemeinsam mit der Clique/ Gruppe klärt sie ihre Rolle und erläutert die Prinzipien ihrer Arbeit.
- Die Umsetzung der Interessen der Clique/ Gruppe wird mit der sozialpädagogischen Fachkraft ausgehandelt.
- Durch sie erfolgen erste Absprachen und Verabredungen.

Nicht zwingend vorgeschrieben ist der weitere Weg der Begleitung bis hin zu einer kontinuierlichen Arbeit mit der Clique/ Gruppe. Über den konkreten Umfang, Intensität und Form der Unterstützung und Angebote entscheidet die Clique/ Gruppe.

Der Verlauf

- Durch die Einbindung der sozialpädagogischen Fachkraft in den Lebensraum der Jugendlichen, wird eine Grundlage für einen gemeinsamen Arbeitsprozess - dem gegenseitigen Vertrauen – geschaffen.
- Zwischen sozialpädagogischer Fachkraft und Jugendlichen werden vereinbarte Verbindlichkeiten umgesetzt und evtl. neu vereinbart. Es erfolgt ein regelmäßiger Abgleich der gesetzten Ziele zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und den Jugendlichen

Reflexionsphase (Evaluation)

- Die getroffenen Absprachen werden zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und der Clique/ Gruppe ausgewertet, überprüft und eventuell neu ausgerichtet.
- Um die möglichst erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten, ist die Spiegelung von Situationen und Kontakten durch die sozialpädagogische Fachkraft im Verlauf jeder Phase gefragt. Sie dient der Überprüfung des eigenen und fremden Handelns, der klaren Selbstreflexion von Stärken und Schwächen und hilft bei der eigenen Unterstützung. Dies kann geschehen im Rahmen von Konfliktgesprächen, Supervision etc.

7.4.3. Ergebnisqualität

Mobile Jugendarbeit ist erfolgreich, wenn

Kinder und Jugendliche die Rückmeldung geben, dass

- ihnen die sozialpädagogische Fachkraft bekannt ist,
- die sozialpädagogische Fachkraft durch sie akzeptiert wird,
- sie die Angebote im Sozialraum kennen und annehmen,
- auf ihre Interessen reagiert wird,
- ihnen nützliche Hilfen gegeben oder vermittelt werden,
- sie sich durch die Erfahrungen als ein Teil der Gemeinschaft fühlen,
- sie Erwachsene als verlässliche Partner erleben und sich von der Erwachsenenwelt ernst genommen fühlen.

die sozialpädagogischen Fachkräfte einschätzen, dass

- ein akzeptierendes und vertrauensvolles Verhältnis zwischen der sozialpädagogischen Fachkraft und der Zielgruppe entstanden ist,
- die Zielgruppe ihre Aushandlungsprozesse mehr und mehr selbst gestalten und Verantwortung für ihr Handeln in demokratischen Prozessen übernehmen können,
- die Zielgruppe an initiierten Projekten teilnimmt, sie vorhandene Freizeitmöglichkeiten (z. B. Offene Treffpunktarbeit, Offene Angebote) nutzen,
- die Zielgruppe ein Umfeld (z. B. Ortsvorsteher, Eltern, Anwohner, Bezugspersonen) hat, das sich für die Belange junger Menschen engagiert,
- eine ehrenamtliche Struktur (Clubräte usw.) aufgebaut wurde,
- Konflikte konstruktiv bearbeitet wurden,
- Vermittlung als Unterstützung angenommen wurde und deeskalierend gewirkt hat,
- soziale Ausgrenzung vermieden werden konnte,
- die Lebenssituation einzelner junger Menschen oder der gesamten Gruppe verbessert werden konnte.

aus dem Gemeinwesen die Rückmeldung kommt, dass

- Mobile Jugendarbeit bekannt ist
- ehrenamtliche oder selbsttragende Strukturen oder Angebote etabliert sind
- der öffentliche Raum konfliktfrei von allen genutzt werden kann
- die Interessen, Wünsche und Belange der Kinder und Jugendlichen bekannt sind

7.5.1. Konzeptqualität

Gesetzlicher Auftrag

Jugendhilfe soll gemäß § 1 Abs.3, Satz 4 „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Gemäß § 78 SGB VIII „soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“ Vernetzung als ein inhaltlicher und struktureller Auftrag des SGB VIII ist grundlegender Anspruch an die Jugendhilfe und somit besteht ein Selbstverständnis jeder sozialpädagogischen Fachkraft, „sich zu vernetzen“. Verantwortlich für die aktive Beteiligung an Vernetzungsprozessen sind die Anstellungsträger, die die Verantwortung an ihre sozialpädagogischen Fachkräfte übertragen.

Beschreibung des Handlungsfeldes

(1) Struktureller Anspruch

Das Handlungsfeld „Vernetzung als Auftrag- Koordinierung des Fachkräfteteams im Sozialraum“ geht über den Grundanspruch des § 78 SGB VIII hinaus und meint den Aufbau und Ausbau eines tragfähigen Netzwerkes der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im jeweiligen Sozialraum und deren Koordinierung und Steuerung durch eine sozialpädagogische Fachkraft. In jedem Sozialraum trägt diese sozialpädagogische Fachkraft die Prozessverantwortung im Sinne der nachstehenden Aufgaben.

Der Landkreis Oder-Spree ist aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe in vier Planungsräume (Eisenhüttenstadt, Beeskow, Fürstenwalde und Erkner) unterteilt. Ein Planungsraum umfasst mehrere Kommunen. Eine Kommune (bzw. ihr Stadtteil) wird mit ihrer sozialen und institutionellen Infrastruktur als Sozialraum bezeichnet.

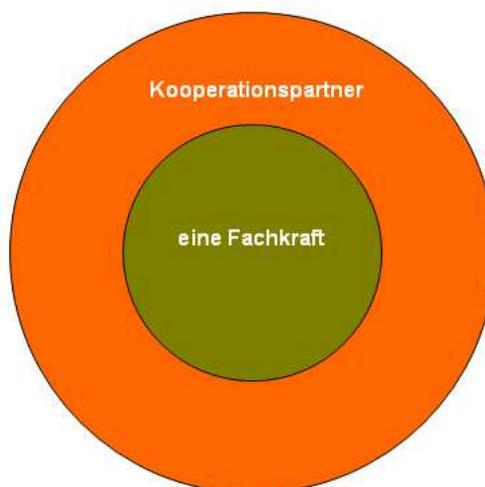
Das Fundament eines Fachkräfteteams bilden alle sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im jeweiligen Sozialraum, deren Personalstellen über das Personalprogramm des Landkreises gefördert werden sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte, die außerdem verpflichtend nach den Standards arbeiten. Aus diesem Kernteam heraus wird eine sozialpädagogische Fachkraft bestimmt, die die Koordinierung und Steuerung des Fachkräfteteams übernimmt. Der konkrete Auftrag dieses Koordinators wird zwischen dem Anstellungsträger und dem Jugendamt bzw. der Kommune verbindlich vertraglich vereinbart.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit eines Teams bestimmen eigenverantwortlich weitere Fachkräfte der Jugendhilfe als Mitglieder des Teams. Diese weiteren Mitglieder arbeiten ebenfalls nach dem sozialpädagogischen Fachprinzip der Sozialraumorientierung und haben sich mit den „Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit des Landkreises Oder- Spree auseinandergesetzt.

Die Mitglieder des Fachkräfteteams kooperieren mit verschiedenen Partnern des Sozialraumes. Diese werden je nach Arbeitsschwerpunkten und regionalen Besonderheiten bestimmt und zur Mitwirkung eingeladen.



In wenigen Sozialräumen arbeiten einzelne sozialpädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, die in diesem Kontext auf kein Team aus mehreren sozialpädagogischen Fachkräften zurückgreifen können. In der Regel sind diese sozialpädagogischen Fachkräfte dem Leistungsbereich Jugendkoordination zugeordnet und folglich vor diesem Hintergrund für die Umsetzung des Handlungsfeldes verantwortlich. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte streben an, jeweils ein Team mit anderen sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe zu bilden. Ihr Wirkungsschwerpunkt liegt außerdem in der Bildung eines Netzwerkes, bestehend aus verschiedenen Kooperationspartnern und dessen Koordinierung und Steuerung. Die Netzwerkpartner werden je nach Arbeitsschwerpunkten und regionalen Besonderheiten bestimmt und eingeladen.



(2) Fachlich- inhaltlicher Anspruch

Die beauftragte sozialpädagogische Fachkraft versteht sich als koordinierende Fachkraft des Teams und orientiert ihr Handeln am Leitbild der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder- Spree.

Die koordinierende Fachkraft führt die Prozesse so, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte im Sozialraum einrichtungs- und trägerübergreifend auf der Grundlage eines aktuellen Sozialraumkonzeptes der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit zusammenarbeiten und die Ausgestaltung ihrer Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im gesamten Sozialraum abstimmen.

- Die koordinierende Fachkraft wirkt darauf hin, dass Abstimmungsprozesse innerhalb des Fachkräfteteams kontinuierlich passieren. Dazu gehört ein Informations- und Fachaustausch zu aktuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen und zu geplanten Angeboten, Reflexion zu realisierten Projekten, Planung gemeinsamer Aktivitäten, sowie kollegiale Beratungen.
- Prozesse zur Fortschreibung des Sozialraumkonzeptes werden durch die koordinierende Fachkraft angeregt.
- Sie vertritt das Fachkräfteteam nach außen und sichert die Teilnahme an Gremien.
- Durch die koordinierende Fachkraft wird angeregt, dass neue Impulse in das Team eingebracht werden und sie hat im Blick, dass die geltenden Qualitätsstandards der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit des Landkreises Oder Spree im Sozialraum bekannt sind.

Für die in einem Sozialraum einzeln arbeitende sozialpädagogische Fachkraft der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, die nicht auf ein Fachkräfteteam zurückgreifen kann, ist das Sozialraumkonzept ihr verbindliches Arbeitsinstrument. Sie bindet bei der Umsetzung des Konzeptes die Netzwerkpartner ein.

Zeitliche Ressourcen für die Umsetzung des Handlungsfeldes „Vernetzung als Auftrag“ durch den Beauftragten des Fachkräfteteams sind vom Anstellungsträger entsprechend der vertraglichen Regelungen einzuräumen. Der Anstellungsträger stellt u. a. durch fachliche Anleitung, Qualifizierung, Reflexion sicher, dass die Koordinierung und Steuerung des Teams durch seine sozialpädagogische Fachkraft zielgerichtet fachlich unterstützt wird.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe steuert die Entwicklungsrichtungen der Fachkräfteteams und sichert, dass Ergebnisse in seine Planungsinstrumente einfließen. Er initiiert fachlichen Austausch zwischen der koordinierenden Fachkraft und des Fachkräfteteams der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit über die Sozialräume hinaus und gibt Anregungen für Fort- und Weiterbildungen.

Zielstellung und Auftrag der koordinierenden Fachkraft

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote im Sozialraum im Sinne des Leitbildes der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder- Spree. Aus diesem Grundanspruch an die sozialpädagogischen Fachkräfte leiten sich Zielstellung und Auftrag der koordinierenden Fachkraft ab.

(1) Strukturelles Richtungsziel

Die beauftragte sozialpädagogische Fachkraft initiiert und koordiniert ein tragfähiges Team der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.

Das Fachkräfteteam ist tragfähig, indem

- es eine koordinierende Fachkraft aus ihren Reihen vorgeschlagen hat,
- die koordinierende Fachkraft die an sie gestellten Aufgaben und Anforderungen kennt,
- es kontinuierlich und verlässlich nach abgestimmten Regeln arbeitet,
- es mit gezielt ausgewählten Kooperationspartnern arbeitet,
- die koordinierende Fachkraft ausreichende Unterstützung des Anstellungsträgers erhält.

(2) Fachlich- inhaltliches Richtungsziel

Die beauftragte sozialpädagogische Fachkraft führt alle Prozesse des Fachkräfteteams im Sinne der fachlichen Anforderungen.

Das bedeutet konkret:

- Das Fachkräfteteam arbeitet auf der Grundlage eines aktuellen Sozialraumkonzeptes.
- Aktuelle Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind im Fachkräfteteam bekannt.
- Aktuelle Lebenslagen sind bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt.
- Angebote sind im Sozialraum aufeinander abgestimmt.
- Die Arbeit des Fachkräfteteams/ das Sozialraumkonzept ist im Sozialraum bekannt.
- Das Fachkräfteteam handelt geschlossen nach geltenden fachlichen Anforderungen.
- Das Fachkräfteteam sorgt für bzw. reagiert auf neue Impulse.

7.5.2. Prozessqualität

Rolle der koordinierenden Fachkraft

Die koordinierende Fachkraft hat die Prozessverantwortung für die Führung des Fachkräfteteams der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit des Sozialraumes. Sie regt entsprechende Prozesse an und führt diese. Sie vertritt das Fachkräfteteam nach außen. Für die Qualität der Ergebnisse ist das gesamte Team verantwortlich.

Prozessverlauf

(1) Struktureller Anspruch

Um die strukturellen Zielstellungen zu erreichen, initiiert und führt die koordinierende Fachkraft folgende Prozesse im Sozialraum:

1. Das Fachkräfteteam wählt die koordinierende Fachkraft aus ihren Reihen, in dem
 - diese im Dreijahresrhythmus der Förderetappen in einem demokratischen Prozess durch das Fachkräfteteam bestimmt wird.
 - die Auswahl der Person gegenüber Landkreis, Kommune und Anstellungsträger aller sozialpädagogischen Fachkräfte des Teams transparent gemacht wird.
2. Die koordinierende Fachkraft erhält ihren verbindlichen Auftrag, in dem
 - eine entsprechende vertragliche Regelung zwischen Anstellungsträger und Kreis getroffen wird.
 - im Zuge dieser vertraglichen Abstimmung die jeweilige Kommune einbezogen wird.
3. Das Fachkräfteteam arbeitet kontinuierlich, verlässlich und ressourcenorientiert, in dem es
 - einen Jahresplan mit inhaltlichen Schwerpunkten und Terminen aufstellt,
 - verbindliche Regeln zur Zusammenarbeit entwickelt, den Diskussionsprozess angemessen dokumentiert,
 - feste Mitglieder bestimmt,
 - im Austausch zu aktuellen Qualifikationen und Spezialisierungen der sozialpädagogischen Fachkräfte ist und,
 - die konkreten Handlungsfelder und entsprechende Kompetenzen der einzelnen sozialpädagogischen Fachkraft gezielt nutzt.
4. Das Fachkräfteteam arbeitet mit gezielt ausgewählten Kooperationspartnern, in dem
 - es gemeinsam Kooperationspartner bestimmt,
 - Kooperationspartner entsprechend der Arbeitsschwerpunkte und den aktuellen Zielstellungen und damit zeitlich begrenzt ausgewählt werden.
5. Die koordinierende Fachkraft sorgt dafür, dass ihr Anstellungsträger ausreichende Unterstützung geben kann, in dem
 - er sich mit seinem Anstellungsträger zu den Anforderung an das Handlungsfeld „Vernetzung als Auftrag“ mit den dafür notwendigen Zeitanteilen auseinandersetzt ,
 - er die Schwerpunkte des Jahresarbeitsplanes des Fachkräfteteams vorstellt.

(2) Fachlich inhaltlicher Anspruch

Um die fachlich inhaltlichen Zielstellungen zu erreichen, initiiert und führt die koordinierende Fachkraft folgende Prozesse im Sozialraum:

1. Das Fachkräfteteam arbeitet auf der Grundlage eines aktuellen Sozialraumkonzeptes.
Das bedeutet:
 - Das Konzept ist verbindliche Arbeitsgrundlage der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eines Sozialraumes ausschließlich im Sinne der §§ 11 – 14 SGB VIII.
 - Die Fortschreibung erfolgt im Dreijahresrhythmus.
 - Das Konzept trifft Aussagen zur aktuellen Lebenslage von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, sozialen Infrastruktur, Zielgruppen, Zielen, Kooperationspartnern, Arbeitsweise und Regeln des Fachkräfteteams und Ressourcen (materielle, personelle, fachliche und räumliche).
 - Das Sozialraumkonzept ist ein Instrument der Jugendhilfeplanung.
2. Aktuelle Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sind im Fachkräfteteam bekannt.
Das bedeutet:
 - Die Teammitglieder informieren sich gegenseitig in regelmäßigen Abständen zu beobachteten Lebenssituationen, Trends und Tendenzen im Sozialraum.
 - Im Dreijahresrhythmus passiert eine umfassende Erfassung und Analyse der konkreten Lebenslagen, unter Anwendung geeigneter Methoden.
 - Zwischen Sozialräumen und mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe erfolgt ein überregionaler Austausch zu Lebenslagen und Entwicklungsrichtungen.
 - Ergebnisse werden für die fachpolitische Arbeit (Ausschüsse) auf kommunaler und Landkreisebene zur Verfügung gestellt.
3. Aktuelle Lebenslagen sind bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt.
Das bedeutet:
 - Beobachtungen und Erkenntnisse zu aktuellen Lebenslagen fließen in die Planung der Angebote der einzelnen Einrichtungen ein.
 - Evaluationsergebnisse zur Wirksamkeit der Angebote werden im Team kommuniziert.
4. Angebote sind im Sozialraum aufeinander abgestimmt.
Das bedeutet:
 - Die sozialpädagogischen Fachkräfte des Teams stellen sich die Konzepte und Jahresplanungen der Einrichtungen und Projekte gegenseitig vor.
 - Sie sind damit in der Lage, Doppelangebote zu vermeiden und Angebotslücken zu identifizieren. Sie planen gemeinsame Projekte.
 - Gleichzeitig erhalten sie sich die notwendige Flexibilität auf aktuelle Bedarfe zu reagieren.
5. Die Arbeit des Fachkräfteteams und das Sozialraumkonzept werden im Sozialraum bekannt gemacht.
Das bedeutet:
 - Kinder, Jugendliche und deren Eltern, Politiker, Anwohner sowie Einrichtungen, Gremien und Institutionen des Sozialraumes erhalten Kenntnis von den Aufgaben des Teams und seinen Mitgliedern als Experten in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.
 - Verschiedene Instrumente werden für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt, wie z.B. Internet, Presse, andere Netzwerke und Gremien und die einrichtungsbezogenen Konzepte.
 - Bei Kindern, Jugendlichen, Familien und Kooperationspartnern wird das Interesse

geweckt, sich zu beteiligen und sich einzubringen. Sie dient der Lobbyarbeit besonders gegenüber kommunalen Entscheidungsträgern.

6. Das Fachkräfteteam handelt geschlossen nach geltenden fachlichen Anforderungen.
 - Die Anforderungen ergeben sich aus dem SGB VIII, insbesondere den §§ 11 – 14, den gültigen Qualitätsstandards, den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und dem aktuellen Sozialraumkonzept der sozialpädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit.
 - Den Mitgliedern aus anderen Jugendhilfebereichen werden die Anforderungen bekannt gemacht.
 - Regelmäßige Diskussionsprozesse zu den fachlichen Anforderungen stellen geschlossenes Handeln sicher.
7. Das Fachkräfteteam sorgt für bzw. reagiert auf neue Impulse. Diese Impulse können gesetzt werden:
 - im Gemeinwesen, von den Auftraggebern oder durch allgemein gültige Trends,
 - durch neu erworbenes Fachwissen der Mitglieder, wissenschaftliche Erkenntnisse.

7.5.3. Ergebnisqualität

Vernetzung als Auftrag ist erfolgreich, wenn

Kinder und Jugendliche die Rückmeldung geben, dass sie

- gut informiert sind über alle Angebote im Sozialraum,
- in ihrem Lebensraum eine Vielfalt an passgenauen Angeboten vorfinden,
- für sich passende Angebote im Lebensraum gefunden haben. Veranstaltungen für die gleiche Zielgruppe finden nicht zeitgleich statt,
- Angebote gut erreichen können, Angebote finden an verschiedenen Orten im Sozialraum statt,
- wahrnehmen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte der verschiedenen Einrichtungen im Austausch stehen,
- Ansprechpartner für ihre Ideen und Anliegen finden.

die Mitglieder des Fachkräfteteams einschätzen, dass

- ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für die im Sozialraum lebenden Kinder und Jugendlichen entwickelt ist. (Es gibt nicht „unsere“ und „eure“ Kinder und Jugendlichen.),
- sie die Angebote der anderen Mitglieder kennen,
- sie stets aktuelle Informationen zu bestehenden Cliquen und Treffpunkten von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum haben,
- Kinder und Jugendliche die anderen Einrichtungen kennen,
- ein gemeinsamer Veranstaltungsplan aller Einrichtungen im Sozialraum eine breite Zielgruppe erreicht hat,
- gemeinsam organisierte Angebote gut angenommen werden. Kinder und Jugendliche haben sich aktiv beteiligt. Sie übernehmen Verantwortung, planen Veranstaltungen mit und setzen sie mit um,
- sie regelmäßig an Sitzungen teilnehmen und sich aktiv in das Team einbringen,
- sich fachlich gegenseitig weiterbringen,
- sie abgestimmt arbeiten,
- der Umgang miteinander offen, respektvoll und kritisch ist,
- die Ergebnisse gemeinsam getragen werden.

aus dem Gemeinwesen die Rückmeldung kommt, dass

- Mitglieder, Ziele und Arbeitsweise des Fachkräfteteams bekannt sind,
- die Identifizierung der sozialpädagogischen Fachkräfte mit dem Team und seine Geschlossenheit spürbar sind,
- jede sozialpädagogische Fachkraft des Teams aussagefähig ist zu Lebenslagen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit im gesamten Sozialraum,
- die sozialpädagogischen Fachkräfte des Teams als Experten in Fragen der Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit gelten und angefragt werden,
- das Fachkräfteteam die jugendpolitische Gremienarbeit bereichert,
- das Fachkräfteteam offen ist für Kooperationen.

Dokumentation und Evaluation

Die Ergebnisse der Arbeitsberatungen des Fachkräfteteams werden in geeigneter Weise festgehalten. Themen und Entscheidungen werden damit nachvollziehbar dokumentiert und transparent gemacht.

Die koordinierende Fachkraft regt einmal jährlich (in Verbindung mit der Auswertung des Jahresplanes) eine Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit des Fachkräfteteams entlang der o. g. Kriterien an und stellt die Ergebnisse der Kommune und dem Landkreis zur Verfügung.

8.Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork/ Mobile Jugendarbeit e.V., Fachliche Standards, unter <http://www.bundesarbeitsgemeinschaft-streetwork-mobile-jugendarbeit.de/bag-material/bagstandards2007.pdf>, Datum des Zugriffs: 12.12.2012

Dotd, Georg, u.a.: Cliquenräume, Bauwagen, Jugendtreffpunkte, unter <http://www.sozialraum.de/cliquenraeume-bauwagen-jugendtreffpunkte.php>, Datum des Zugriffs: 30.01.2013

Fuchs, Manuel: Lobbyarbeit für die Jugend, Chancen und Grenzen der mobilen Jugendarbeit, Zeitschrift Sozialaktuell, Nr. 11, November 2008, unter: http://www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/82916_sa_11_024_026.pdf, Datum des Zugriffs: 19.12.2012

Klose, Andreas: Mobile Jugendarbeit und Straßensozialarbeit, in Deinet, Ulrich, Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, 2005

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit – Streetwork Baden-Württemberg e.V., Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, 2005, unter: http://www.ismo-online.de/logicio/client/ismo/file/downloads/was_leistet_mobile_jugendarbeit.pdf, Datum des Zugriffs: 28.09.2012

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit – Streetwork Brandenburg e.V., Qualitätsstandards für Mobile Jugendarbeit/ Streetwork, Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 09.03.2007, unter: http://blog.streetwork-brandenburg.de/wp-content/uploads/2012/04/LAG_Standards-1.pdf, Datum des Zugriffs: 12.12.2012

Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Fachliche Standards Mobile Jugendarbeit/ Streetwork in Sachsen, 2007, unter: http://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/lak_standards_2007.pdf, Datum des Zugriffs: 12.12.2012

Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Mobile Jugendarbeit/ Streetwork – Wirkungen sind unvermeidlich, Eine Zusammenstellung von Aussagen hinsichtlich der Wirkungen eines effektiven Handlungsansatzes, 2010, unter: <http://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/mja-wirkt.pdf>, Datum des Zugriffs: 14.12.2012

Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Positionspapier zum Ansatz akzeptierender Jugendarbeit, 2001, unter: <http://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/akzeptpapierLAK.pdf>, Datum des Zugriffs: 12.12.2012

Landesjugendamt des Landes Brandenburg u.a., Jugendkoordination im ländlichen Raum, ein Handbuch für die Gemeinden Brandenburgs aus der Praxis – für die Praxis, 2000

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Positionspapier zum Erhalt der Mobilen Jugendarbeit, 18.03.2010, unter http://www.projugendev.de/Positionspapier_ProJugend-Jugendland.pdf, Datum des Zugriffs 12.12.2012

Sächsische Landjugend e.V. und Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Positionspapier Mobile Jugendarbeit (MJA) in ländlichen Räumen Sachsens, 2005, unter: <http://www.mja-sachsen.de/mja-sachsen/material/mja-land.pdf>, Datum des Zugriffs: 12.12.2012

Schumann, Michael: Konzepte und Methoden in der Offenen Jugendarbeit: Einzel-, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit, in: Deinet, Ulrich, Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, 3., völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag für Sozialwissenschaften, 2005

<http://de.wikipedia.org/wiki/Spielmobil>, Datum des Zugriffs: 12.12.2012

**Anlage zum Handlungsfeld „Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit“
Prozessverlauf**

Vor der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit	
Gruppe	Sozialpädagogische Fachkraft
<p>Die Soziale Gruppenarbeit kommt auf folgendem Wege zustande:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es besteht ein gemeinsames Thema, Interesse bzw. Kinder und Jugendliche befinden sich in vergleichbarer Situation - auf Grund dessen wenden sie sich mit ihren Anliegen und Themen an die Fachkraft. - Kinder sind durch äußere Umstände eine Gruppe (Schulklasse) - Eltern regen Thema für die Gruppenarbeit über die Schule (Elternsprecher) an. - Bereitschaft der Gruppe zur Gruppenarbeit muss signalisiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Themen/Interessen/Problemlagen werden u.a. durch Kinder und Jugendliche benannt bzw. aufgezeigt im <ul style="list-style-type: none"> - Einzelgespräch - Beratungsgespräch - Rahmen der mobilen Arbeit - Rahmen der Clubratsarbeit in der Freizeiteinrichtung - Rahmen der offenen Treffpunktarbeit. ▪ Fachkräfte greifen Themen und Interessen auf und unterbreiten ein entsprechendes Angebot. ▪ Der Sozialarbeiter führt eine Situationsanalyse durch in der er Folgendes prüft und abschätzt: <ul style="list-style-type: none"> - Geeignetheit der Methode für den Anlass bzw. das Thema - Zur Verfügung stehende zeitliche und räumliche Ressourcen
Zu Beginn der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einladung/Absprache ▪ Termine/Zeitablauf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Material- und Zeitplanung ▪ Inhaltlich-methodische Planung ▪ Entscheidung zur Form der Gruppenarbeit <ul style="list-style-type: none"> - freie Gruppe - Schulklasse - Projekttag
Verlauf der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit	
<p>Die soziale Gruppenarbeit läuft exemplarisch in drei Phasen ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitungsphase (Annäherung + Orientierung, Macht + Kontrolle) 2. Arbeitsphase (Vertrautheit, Differenzierung) 3. Abschlussphase (Trennung, Abkoppelung) 	
1. Vorbereitungsphase	

1. 1. Gruppenphase: Voranschluss, Orientierung, Ankommen		
Gruppensituation/-dynamik	Handlungsziele	Aufgabe der Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit der Einzelnen • Zurückgezogenheit • Wahrung Distanz und Schutz • Keine festen Bindungen • Etikettierung • Suche nach geltenden Normen • Zeigen gewohnter Verhaltensweisen • Testen der Leiter/-in • Geringe Übernahme Verantwortung 	<ul style="list-style-type: none"> • Abklärung von Erwartungen, Abbau von Ängsten, Ermöglichen positiver Erfahrungen, gegenseitiges Kennenlernen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gute Programmplanung • Klare Struktur erkennbar • Kennenlernspiele • Partnerübungen • Abklären der Bedürfnisse • Behutsames Einbinden der TN • TN müssen sich ernst genommen fühlen • Regeln gemeinsam aushandeln und abmachen
1.2. Gruppenphase: Machtkampf und Kontrolle, Gärung		
Gruppensituation/-dynamik	Handlungsziele	Aufgabe der Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Mitglieder werden persönlicher • Einflussnahme Einzelner auf das Geschehen • Rangeleien um Themen und Inhalte • Versuche, eigene Positionen zu finden • Kritik an anderen TN • Statuskämpfe/Verteidigungsmanöver • Diskussionen über das Verhalten des Leiters • Bildung Untergruppen • Gefahr Austritt Einzelner 	<ul style="list-style-type: none"> • Positionsrangeleien zulassen • Rahmen abstecken und halten • Regeln des Umgangs ausarbeiten • Eigene Position des Leiters verdeutlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Spiele mit den Stärken des Einzelnen • Wettbewerbsspiele • Geschicklichkeitsspiele • Lernzirkel • Kommunikationsübungen
2. Arbeitsphase (Vertrautheit, Differenzierung)		

2.1. Gruppenphase: Vertrautheit und Intimität, Klärung		
Gruppensituation/ -dynamik	Handlungsziele	Aufgabe der Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Übertriebenes Konkurrenzverhalten legt sich • Offenerere Kommunikation • Intensivere Zusammenarbeit • Austausch von Ideen und Meinungen • Abklärung der Bedürfnisse durch TN selbst • Akzeptanz • Entwicklung eines Beziehungssystems • Langsam hin zum „WIR“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Freie Entfaltung des Einzelnen und der Gruppe • Übertragung von Verantwortung • Offene Kommunikation fördern Eigene Ideen und Fähigkeiten einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine neuen Mitglieder! • Zunehmender Verzicht auf eigene Vorgaben • Stärkere Planung durch TN selbst • Rollenspiele • Kooperationsübungen
2.2. Gruppenphase: Differenzierung, Aktion		
Gruppensituation/ -dynamik	Handlungsziele	Aufgabe der Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Voll arbeitsfähig • Starker Zusammenhalt • Identifikation hoch • Hohe Gebebereitschaft • Echtes „WIR“-Gefühl • Unterschiede werden akzeptiert • Gruppenaufgabe steht im Vordergrund • Gruppe lenkt sich überwiegend selbst 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusster Umgang mit Stärken und Schwächen • Offenlegung Gruppenprozesse • neue, auch emotionale Erfahrungen ermöglichen • Kontakte mit anderen Gruppen ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung weitestgehend an Gruppe • intensive Feedbacks geben • Tiefergehende gruppensdynamische Übungen • Gemeinsame Aktionen organisieren
3. Abschlussphase: (Ablösung, Abschied)		

Gruppensituation/ -dynamik	Handlungsziele	Aufgabe der Fachkraft
<ul style="list-style-type: none"> • Neue Unruhe in der Gruppe • Ambivalenz der Beziehungen untereinander • Austausch früherer Gruppenerlebnisse • Suche Einzelner nach neuen Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Mobilität • Individuum fördern • Transfermöglichkeiten suchen, Positive Erinnerungen ermöglichen, Schmerz zulassen und halten 	<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion des Gruppengeschehen in der Gruppe • Auswertung der Erfahrungen der Gruppenmitglieder • Kurze Zusammenfassung wesentlicher Punkte • Zukunft eröffnen • Verabschiedung • Dank
Nach dem Gesamtprozess der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit		
<ul style="list-style-type: none"> • Reflexion anhand der Indikatoren der Ergebnisqualität und der durch die Gruppe vereinbarten Ziele • Dokumentation • Planung der weiteren Arbeit mit der Gruppe/ Angebote an die Gruppe 		

Empfehlung zur Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses

Krisenintervention

Datum

Name

Ausgangssituation

Die Krisenintervention ist zustande gekommen

- auf Eigeninitiative des Ratsuchenden
- auf Initiative der Fachkraft
- durch Initiative einer Bezugsperson.

Situation/ Konflikt

(Achtung: Liegt eine Akutgefährdung im Sinne einer vermuteten Kindeswohlgefährdung vor, dann weiter entsprechend Vereinbarung gemäß §8a SGB VIII/ Handlungsleitfaden des Trägers.)

Hypothesen und realisierbare Perspektiven/ Lösungen

Verabredungen zum 1. Handlungsschritt

Was soll getan werden? Wie genau? Durch/ mit wem? (Bis)wann?

Anmerkungen zum Gesprächsverlauf

Wie ist das Erscheinungsbild des Ratsuchenden? Wie wirkt der Ratsuchende auf mich?

Welche positiven Lösungsansätze/ Handlungsstrategien/ Ressourcen sind zu erkennen, können verstärkt werden?

Welche Bezugspersonen stellen eine Ressource dar?

Wie ist die momentane Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden einzuschätzen?

Ist der Ratsuchende in der Lage, Verabredetes ohne weitere Unterstützung umzusetzen?

Welche weiterführenden Verabredungen sind getroffen worden?

Auswertung mit dem Ratsuchenden

	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Wie wurde die Beratung in Bezug auf die Krise erlebt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wie schätzt der Ratsuchende seine Handlungsfähigkeit ein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Ziele und Perspektiven noch aktuell und realistisch?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat der Ratsuchende Vorstellungen zu seinem nächsten Schritt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Evaluation der Beratungssequenz bzw.**Evaluation des Beratungsprozesses**

	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Bin ich gut in den Kontakt mit dem Ratsuchenden gekommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde die Handlungsfähigkeit des Ratsuchenden wieder hergestellt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es gelungen, persönliche Ressourcen des Ratsuchenden zu aktivieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es gelungen, Personen seines Umfeldes einzubeziehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
War die Wahl der Methoden für den Beratungsprozess hilfreich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bin ich in meiner Rolle klar geblieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkung:

Empfehlung zur Dokumentation und Evaluation des Beratungsprozesses

Lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung

Datum

Name

Ausgangssituation

Die Beratung ist zustande gekommen

- auf Eigeninitiative des Ratsuchenden
- auf Initiative der Fachkraft
- durch Anregung Dritter
- über andere Angebote, Gespräche, Kontakte
- Fortführung der Beratung

Sonstiges

Thema/ Anliegen/ Fragen des Ratsuchenden

Ziele des Ratsuchenden

Anmerkungen zum Gesprächsverlauf

Welche positiven Lösungsansätze/ Handlungsstrategien/ Ressourcen sind zu erkennen, können verstärkt werden?

Welche Beratungsmethoden haben eine positive Wirkung?

Was ist offen geblieben? Was ist im nächsten Gespräch zu thematisieren?

Welche neuen Themen haben sich ergeben?

Verabredungen

Was soll getan werden? Wie genau? Durch/ mit wem? (Bis)wann?

Nächste Termine

Bemerkungen

Auswertung mit dem Ratsuchenden	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Wurden Verabredungen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden vereinbarte Ziele erreicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Zielstellungen noch aktuell?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat der Ratsuchende Vorstellungen zu seinen nächsten Schritten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde die Beratung unterstützend erlebt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen				

Evaluation der Beratungssequenz bzw. Evaluation des Beratungsprozesses	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Bin ich gut in den Kontakt mit dem Ratsuchenden gekommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
War die Wahl der Methoden für den Beratungsprozess hilfreich?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden verbindliche Absprachen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es gelungen, Ressourcen des Ratsuchenden zu aktivieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Ratsuchende selbst aktiv geworden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde der Ratsuchende in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bin ich in meiner Rolle klar geblieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen				